Deutscher Bundestag
9. Wahlperiode

Drucksache 9/1939
27. 08. 82

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 23. August 1982 eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragesteller

Abgeordneter	*Nummer der Frage*
Antretter (SPD)	86, 87, 88, 89
Frau Benedix-Engler (CDU/CSU)	91
Böhm (Melsungen) (CDU/CSU)	98
Conradi (SPD)	78, 79
Dr. Czaja (CDU/CSU)	3, 4, 5
Daweke (CDU/CSU)	51, 52
Dr. Diederich (Berlin) (SPD)	83, 84, 85
Dr. Enders (SPD)	42, 75, 76
Fischer (Hamburg) (CDU/CSU)	71, 72
Franke (CDU/CSU)	11, 12, 13, 14
Dr. Friedmann (CDU/CSU)	10, 41
Glos (CDU/CSU)	93, 94
Dr. Häfele (CDU/CSU)	32
Dr. Hennig (CDU/CSU)	23
Dr. Hüsch (CDU/CSU)	73, 74
Graf Huyn (CDU/CSU)	16
Ibrügger (SPD)	7, 8
Dr. Jenninger (CDU/CSU)	67, 68
Dr. Jens (SPD)	35, 36
Dr. Jentsch (Wiesbaden) (CDU/CSU)	9
Kirschner (SPD)	6
Kolb (CDU/CSU)	30
Kroll-Schlüter (CDU/CSU)	66
Dr. Langner (CDU/CSU)	31
Dr. Laufs (CDU/CSU)	26, 27
Dr. Marx (CDU/CSU)	33, 34
Frau Matthäus-Maier (FDP)	1, 43, 44
Dr. Mertes (Gerolstein) (CDU/CSU)	95, 96, 97
Dr. Miltner (CDU/CSU)	15
Milz (CDU/CSU)	28, 29, 77, 90
Möllemann (FDP)	61
Müller (Schweinfurt) (SPD)	63
Paintner (FDP)	37, 38
Pfeifer (CDU/CSU)	92
Pohlmann (CDU/CSU)	69, 70
Popp (FDP)	57, 58, 59
Regenspurger (CDU/CSU)	47, 48, 49, 50
Dr. Schäuble (CDU/CSU)	19, 53, 54, 55
Schartz (Trier) (CDU/CSU)	21, 39
Schmidt (Kempten) (FDP)	45, 46
Schreiber (Solingen) (SPD)	80, 81, 82
Seiters (CDU/CSU)	40
Spranger (CDU/CSU)	17, 18
Stutzer (CDU/CSU)	62
Vogt (Düren) (CDU/CSU)	56
Voigt (Sonthofen) (CDU/CSU)	60
Dr. von Wartenberg (CDU/CSU)	20
Wimmer (Neuss) (CDU/CSU)	22
Dr. Wittmann (CDU/CSU)	2
Wolfram (Recklinghausen) (SPD)	24, 25, 64, 65

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

Seite

Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen

Frau Dr. Matthäus-Maier (FDP) 1
Militärhilfe für Honduras angesichts der Spannungen in Mittelamerika

Dr. Wittmann (CDU/CSU) 1
Einsatz politischer Gefangener beim Bau der sibirisch-westeuropäischen Erdgasröhrenleitung

Dr. Czaja (CDU/CSU) 1
Vertragsrechtliche Grundlagen der Lizenz- und Lieferverträge der am Erdgasröhrengeschäft beteiligten Firmen

Dr. Czaja (CDU/CSU) 2
Berücksichtigung der politischen und Sicherheitsinteressen der NATO bei der Gewährung von Hermesbürgschaften

Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern

Kirschner (SPD) 3
Zahl der seit 1970 gestellten und genehmigten Anträge auf Einbürgerung

Ibrügger (SPD) 4
Einstellung von Absolventen der Fachhochschulen in den höheren technischen Dienst

Dr. Jentsch (Wiesbaden) (CDU/CSU) 5
Weitergabe von Informationen über die illegale „DDR-KPD“ durch DKP-Mitglieder

Dr. Friedmann (CDU/CSU) 5
Gebühren für die Autotelefone der Parlamentarischen Staatssekretäre im Jahr 1981

Franke (CDU/CSU) 6
Aktualisierung der Modellrechnungen im Rahmen des Berichts über die Bevölkerungsentwicklung, insbesondere hinsichtlich der gestiegenen Lebenserwartung und des verstärkten Ausländeranteils

Dr. Miltner (CDU/CSU) 7
Finanzierung der hauptamtlichen Mitarbeiter der Deutschen Kommunistischen Partei (DKP)

Graf Huyn (CDU/CSU) 8
Ausgabe des Europapasses vor der kommenden Wahl zum Europaparlament

Spranger (CDU/CSU) 8
Vorlage des Verfassungsschutzberichts für 1981 und 1982

Dr. Schäuble (CDU/CSU) 8
Polizeiliche Zusammenarbeit im deutsch-französischen Grenzgebiet zur grenzüberschreitenden Verbrechensbekämpfung

Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen

Dr. von Wartenberg (CDU/CSU) 9
Novellierung des Aktiengesetzes

Schartz (Trier) (CDU/CSU) 9
Schaffung von Sonderkontingenten für landwirtschaftliche Abfindungsbrennereien

Wimmer (Neuss) (CDU/CSU) 10
Beschlagnahme von Computerausrüstungen mit Bestimmungsziel Sowjetunion durch die deutsche Zollfahndung in Frankfurt am Main

Dr. Hennig (CDU/CSU) 10
Aussagen des Landesministers Jochimsen über die Haltung der Bundesregierung gegenüber Nordrhein-Westfalen

Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft

Wolfram (Recklinghausen) (SPD) 11
Beteiligung ausländischer Ölmultis an der deutschen Aral AG

Dr. Laufs (CDU/CSU) 11
Wettbewerbsverzerrungen gegenüber dem Facheinzelhandel durch Verkauf von Waren des privaten Bedarfs durch Großhandelsunternehmen

Milz (CDU/CSU) 12
Gewährung von Staatsbürgschaften für Klein- und Mittelbetriebe

Kolb (CDU/CSU) 13
Berücksichtigung der fehlenden Rücklagen für die Betriebsrenten bei Gewährung einer Exportbürgschaft an die AEG

Dr. Langner (CDU/CSU) 13
Gewährung von Ausfuhrbürgschaften an Staatshandelsländer im Jahr 1981

Dr. Häfele (CDU/CSU) 13
Neuordnung des Berufsbilds „Technischer Zeichner“

Dr. Marx (CDU/CSU) 14
Schulden der Staaten des Warschauer Pakts und Jugoslawiens; Summe der durch Bundesbürgschaften abgesicherten Schulden

Dr. Jens (SPD) 14
Konjunkturuntersuchung des Rheinisch-Westfälischen Instituts für Wirtschaftsforschung sowie Infragestellung des Ergebnisses durch den Wissenschaftsrat

Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Paintner (FDP) 16
Kontrollen auf Grund der Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung von 1980 bis 1981

Schartz (Trier) (CDU/CSU) 18
Verwertung der guten Obsternte 1982

Seite

Seiters (CDU/CSU) 18
Stand des Verfahrens gegen die niederländische Regierung hinsichtlich der Subventionen im Garten- und Unterglasgartenbau

Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung

Dr. Friedmann (CDU/CSU) 18
Auswirkungen des Kostendämpfungsgesetzes auf das Kurwesen

Dr. Enders (SPD) 19
Gewährung der Landabgaberente über den 31. Dezember 1982 hinaus

Frau Matthäus-Maier (FDP) 19
Beschleunigung der Arbeit der Arbeitsgruppe zum Beschäftigungsförderungsgesetz angesichts der Arbeitslosenzahlen

Schmidt (Kempten) (FDP) 20
Besetzung offener Arztstellen in ländlichen Gebieten mit arbeitslosen Ärzten; Anwendung des Arbeitsförderungsgesetzes, insbesondere der Zumutbarkeitsregelung

Regenspurger (CDU/CSU) 21
Zahl der arbeitsuchenden Lehrer; Bewerbung arbeitsloser Lehrer in anderen Bereichen des Arbeitsmarkts

Regenspurger (CDU/CSU) 22
Nebenamtliche Tätigkeit der für den Beauftragten der Bundesregierung für die Behinderten eingesetzten Bediensteten des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung

Daweke (CDU/CSU) 23
Zuzug der Kinder türkischer Arbeitnehmer in die Bundesrepublik Deutschland sowie Öffnung des Arbeitsmarkts für türkische Arbeitnehmer ab 1986

Dr. Schäuble (CDU/CSU) 23
Scheitern von Verhandlungen über die Übernahme notleidender Betriebe an den Abfindungsregelungen der Sozialpläne; Verminderung der Sozialplanrisiken zur Erhaltung vorhandener und Schaffung neuer Arbeitsplätze

Vogt (Düren) (CDU/CSU) 25
Novellierung der Arbeitszeitordnung

Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung

Popp (FDP) 26
Personalstärke der Divisionen der Bundeswehr, der NATO und des Warschauer Pakts; Nutzung ziviler Versorgungseinrichtungen

Voigt (Sonthofen) (CDU/CSU) 27
Nutzung der Liegenschaften der aufgelösten Fachausbildungskompanie in Lindau durch das Bundeswehr-Sozialwerk

Möllemann (FDP) 27
Verdacht der Vorteilsannahme bzw. Bestechlichkeit des vom Bundesverteidigungsministerium unter Vertrag genommenen Wirtschaftsberaters Manfred Emcke

Geschäftsbereich des Bundesministers für Jugend, Familie und Gesundheit

Stutzer (CDU/CSU) 28
Anerkennung der im Ursprungsland durchgeführten Tierversuchsreihen bei der Einfuhr von Präparaten in die USA

Müller (Schweinfurt) (SPD) 28
Schutz der Verbraucher vor salmonellenverseuchtem Tiefkühl-Geflügelfleisch

Wolfram (Recklinghausen) (SPD) 29
Verkauf des Bluts von Menschen in der Dritten Welt; Sicherstellung der Blutspende auf freiwilliger Basis sowie Herkunftsbezeichnung des importierten Bluts

Kroll-Schlüter (CDU/CSU) 30
Vorwürfe der Verfassungswidrigkeit einer Verlängerung des Zivildienstes

Dr. Jenninger (CDU/CSU) 30
Bundeseinheitliche Regelung des Taschengelds für Altenheimbewohner

Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr

Pohlmann (CDU/CSU) 31
Stillegung der Bundesbahnstrecke Bad Nenndorf–Lauenau sowie deren Bedeutung für den Arbeitsmarkt

Fischer (Hamburg) (CDU/CSU) 32
Beteiligung des Bundes an der Finanzierung des U-Bahnausbaus in Hamburg

Dr. Hüsch (CDU/CSU) 33
Änderung der „Regeln für die Besetzung von Ausbildungsfahrzeugen" der deutschen Segelschulen

Dr. Enders (SPD) 34
Verlust von Arbeitsplätzen im Zonenrandgebiet durch die Schließung des Bundesbahn-Ausbesserungswerks in Fulda

Milz (CDU/CSU) 34
Verhältnis der Zahl der Auszubildenden zur Gesamtzahl der Arbeitnehmer bei der Deutschen Bundesbahn (DB) in den Jahren 1979 bis 1982

Conradi (SPD) 35
Mitnahme von Fahrrädern in S-Bahnen sowie Senkung des Beförderungspreises

Schreiber (Solingen) (SPD) 35
Planung von Bundesautobahnen, Bundesstraßen und Radwegen in Solingen und Remscheid

Seite

Dr. Diederich (Berlin) (SPD) 37
Dumping-Praktiken der DDR gegenüber dem Flughafen Berlin-Tegel im Flugverkehr mit westlichen Fluggesellschaften; Überflugrechte über das Bundesgebiet

Dr. Diederich (Berlin) (SPD) 37
Einräumung von Landerechten in Berlin-Tegel durch die Alliierten

Antretter (SPD) 37
Wechsel des Vorstandsvorsitzenden der Frankfurter Flughafen AG zugunsten von Staatsminister Hoffie

Geschäftsbereich des Bundesministers für das Post- und Fernmeldewesen

Milz (CDU/CSU) 38
Verhältnis der Zahl der Auszubildenden zur Gesamtzahl der Arbeitnehmer bei der Deutschen Bundespost (DBP) in den Jahren 1979 bis 1982

Frau Benedix-Engler (CDU/CSU) 39
Portobefreiung für Pakete nach Polen während der Weihnachtszeit

Seite

Pfeifer (CDU/CSU) 40
Anschluß von Notruftelefonen der Björn-Steiger-Stiftung an Bundesstraßen im Kreis Reutlingen

Geschäftsbereich des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau

Glos (CDU/CSU) 40
Fehlbetragsregelung bei der vorzeitigen Rückzahlung öffentlicher Wohnungsbaudarlehen

Dr. Mertes (Gerolstein) (CDU/CSU) 41
Bevorzugung strukturschwacher Gebiete, speziell in Rheinland-Pfalz, bei der Unterbringung öffentlicher Einrichtungen, auch durch die Deutsche Bundespost (DBP) und die Deutsche Bundesbahn (DB)

Geschäftsbereich des Bundesministers für innerdeutsche Beziehungen

Böhm (Melsungen) (CDU/CSU) 42
Verhandlungen mit der DDR über die Einleitung von Salzlaugen in die Werra

Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen

1. Abgeordnete **Frau Matthäus-Maier** (FDP)

Stimmen Pressemeldungen, wonach die Bundesregierung am 16. Juni 1982 beschlossen hat, dem Staat Honduras für militärische Infrastrukturmaßnahmen eine Unterstützung von 2 Millionen DM zu gewähren, und wenn ja, wie stellt sich die Bundesregierung zu dieser Entscheidung im Hinblick auf die militärische Situation in diesem Gebiet, insbesondere auf Meldungen über militärische Aktivitäten zwischen Honduras und El Salvador?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Lautenschlager vom 24. August

Der Auswärtige Ausschuß und der Haushaltsausschuß des Deutschen Bundestags haben am 16. Juni 1982 dem Ausrüstungshilfeprogramm der Bundesregierung für die Jahre 1982 bis 1984 zugestimmt. In diesem Programm, das Ausrüstungshilfe für derzeit 27 Empfängerländer umfaßt, ist ein einmaliger Betrag von insgesamt 2 Millionen DM für Honduras zur Verbesserung des Fernmeldewesens vorgesehen.

Das Projekt einer einmaligen Unterstützung für Honduras geht zurück auf die Bitte der Regierung von Honduras, die der honduranische Verteidigungsminister Mario Flores Theresin bei seinem Besuch in Bonn im März 1981 dem damaligen Staatsminister Dr. von Dohnanyi vorgetragen hatte. Staatsminister Dr. von Dohnanyi hatte sehr sorgfältige Prüfung dieser Bitte zugesagt.

Eine endgültige Entscheidung über die Durchführung der Hilfe ist noch nicht getroffen worden, weil zunächst das Ergebnis einer eingehenden Untersuchung über die beabsichtigte Verwendung der geplanten Unterstützung abgewartet werden muß.

2. Abgeordneter **Dr. Wittmann** (CDU/CSU)

Ist der Bundesregierung bekannt, daß beim Bau der Erdgasröhrenleitung Sibirien – Europa seitens der Sowjetunion politische Gefangene zur Arbeitsleistung eingesetzt werden, und ist die Bundesregierung bereit, entsprechenden Presseveröffentlichungen nachzugehen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Lautenschlager vom 24. August

Das Auswärtige Amt ist Pressemeldungen nachgegangen, wonach beim Bau der Erdgasleitung von Sibirien nach Westeuropa von sowjetischer Seite Zwangsarbeiter, darunter auch politische Gefangene, eingesetzt werden sollen.

Ich nehme insoweit Bezug auf die Antworten, die Bundesaußenminister Genscher bzw. Staatsminister Frau Dr. Hamm-Brücher einer Reihe von Mitgliedern des Deutschen Bundestags [Graf Huyn, Jäger (Wangen), Frau Hoffmann (Soltau), Dr. Mertes (Gerolstein)] in diesem Zusammenhang in jüngster Zeit haben zukommen lassen.

Das Auswärtige Amt ist weiterhin um die Klärung des Sachverhalts bemüht.

3. Abgeordneter **Dr. Czaja** (CDU/CSU)

Hat die Bundesregierung die abermals vom US-Handelsminister Baldrige bei der EG-Kommission gemachten Ausführungen zu den Gründen und der Dauer der schon seit langem bekannten und immer wieder öffentlich und in internen Gesprächen vertretenen festen Haltung des US-Präsidenten bezüglich des Lizenzverbots zum Erdgasröh-

rengeschäft (vergleiche Neue Züricher Zeitung vom 10./11. Juli 1982) zur Kenntnis genommen, und wird sie diese bei ihren Stellungnahmen berücksichtigen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Lautenschlager vom 23. August

In der Frage der von amerikanischer Seite vorgenommenen Ausdehnung der Sanktionen gegen den Export von Erdöl- und Erdgasausrüstungen auf Tochterunternehmen und ausländische Lizenznehmer amerikanischer Firmen steht die Bundesregierung bekanntlich in einem eingehenden und umfassenden Meinungsaustausch mit der Regierung der Vereinigten Staaten, der sich sowohl bilateral als auch durch die Europäische Gemeinschaft vollzieht.

4. Abgeordneter **Dr. Czaja** (CDU/CSU)

Ist inzwischen der Bundesregierung bekanntgeworden, daß in den privatrechtlichen Lizenz- und Lieferverträgen der am privatrechtlichen Erdgasröhrengeschäft beteiligten Firmen freivereinbarte Bestimmungen enthalten sind, welche die Anwendung des amerikanischen Rechts und damit auch des US-Außenwirtschaftsgesetzes auf andere Privatverträge vorsehen, und – bejahendenfalls – hat der Bundeskanzler dies ebenso wie den Umstand, daß es auch ein praktisch angewandtes Deutsches internationalen Privatrecht gibt, bei den kritischen Äußerungen zur Embargoentscheidung von Präsident Reagan und der in Houston geäußerten Auffassung, „die Bundesrepublik Deutschland könne es sich nicht leisten, bestehende Verträge (Privatverträge?) zu brechen“, berücksichtigt?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Lautenschlager vom 23. August

Der Bundesregierung sind die genannten Klauseln in den privatrechtlichen Verträgen der beteiligten Firmen bekannt.

Die Abgrenzung der staatlichen Hoheitsbereiche ist privater Verfügung entzogen. Privatrechtliche Klauseln der genannten Art können deshalb keine Rechtfertigung für den Versuch eines Staates darstellen, seine Hoheitsgewalt in einer vom Völkerrecht nicht gedeckten Weise auszudehnen. Diese Rechtsauffassung liegt auch den Äußerungen des Bundeskanzlers und der Bundesregierung zu diesem Gegenstand zugrunde.

Im einzelnen verweise ich hierzu auf Nummer 11 des von der Europäischen Gemeinschaft der amerikanischen Regierung am 12. August 1982 überreichten „Kommentars“ (vergleiche Anlage).

Anlage

Rohübersetzung

11. Weiterhin ist zu kritisieren, daß die vorliegenden US-Bestimmungen nicht-amerikanische Unternehmen zu veranlassen suchen, sich „freiwillig“ dieser Art von Mobilisierung für US-Ziele zu unterwerfen. Selbst wenn die Unterwerfung unter eine ausländische Boykott-Maßnahme vollständig freiwillig ist, ist sie innerhalb der USA als unerwünscht und unvereinbar mit dem amerikanischen ordre public angesehen worden. Gleichermaßen muß es für die US-Regierung klar gewesen sein, daß die gesetzliche Aufforderung einer freiwilligen Unterwerfung unter den „ordre public“ der Vereinigten Staaten in Handelssachen innerhalb der EG von dieser scharf verurteilt wird. Private Verträge sollten nicht in dieser Art als Instrumente der Außenpolitik genutzt werden. Wenn eine Regierung rechtlich und praktisch systematisch zu einer Einbe-

ziehung einer solchen Unterwerfungsklausel in private Verträge anhält, wird die Vertragsfreiheit mit dem Ziel mißbraucht, die der nationalen Jurisdiktion durch das Völkerrecht gesetzten Grenzen zu umgehen.

Es ist jedoch selbstverständlich, daß die Existenz solcher Unterwerfungsklauseln in gewissen privaten Verträgen nicht als Grundlage amerikanischer Jurisdiktion dienen kann, da diese nur ordnungsgemäß in Übereinstimmung mit dem Völkerrecht ausgeübt werden kann. Ebensowenig kann ein Unternehmen einen Staat daran hindern, Einwände gegen Eingriffe in die Jurisdiktion des Staates, dem es angehört, zu erheben.

5. Abgeordneter **Dr. Czaja** (CDU/CSU)

Bedeutet die Antwort der Bundesregierung auf die Frage Nummer 6 in Drucksache 9/1870, daß bei Hermesbürgschaften für Ostkredite auch in Zukunft nur „wirtschaftliche, insbesondere risikopolitische Überlegungen den Ausschlag geben" werden, und beabsichtigt daher die Bundesregierung, die Verpflichtung des Bonner NATO-Gipfels, die Wirtschaftsbeziehungen mit dem Osten „den politischen und Sicherheitsinteressen der NATO gemäß zu handhaben", auf die Gewährung von Hermesbürgschaften nicht anzuwenden?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Lautenschlager vom 23. August

Die Grundsätze in der von Ihnen zitierten „Bonner Erklärung" der NATO-Gipfelkonferenz vom 10. Juni 1982 haben stets die Politik der Bundesregierung bei der Gestaltung der Ost-West-Wirtschaftsbeziehungen bestimmt.

Die Bundesregierung hat in der Tat immer die Auffassung vertreten, daß eine Gestaltung der „Finanzbeziehungen zu den Staaten des Warschauer Pakts auf gesunder wirtschaftlicher Grundlage, einschließlich kommerzieller Vernunft auch bei der Gewährung von Exportkrediten", wie sie in der „Bonner Erklärung" – ähnlich in der Schlußerklärung des Versailler Weltwirtschaftsgipfels – gefordert wird, den politischen und Sicherheitsinteressen der NATO-Staaten entspricht. Dies bedeutet, daß unsere Praxis bei der Vergabe von Ausfuhrbürgschaften sich an der auch haushaltsrechtlich gebotenen wirtschaftlichen, insbesondere risikopolitischen Betrachtungsweise orientiert. Bei der Anwendung solcher Kriterien handelt die Bundesregierung somit in voller Übereinstimmung mit ihren internationalen und Bündnisverpflichtungen. Bekanntlich unterstreicht die „Bonner Erklärung" zugleich die „bedeutende Rolle", die „unsere Wirtschaftsbeziehungen zu den Staaten des Warschauer Pakts bei der Entwicklung eines stabilen Ost-West-Verhältnisses spielen können". In Nummer 5 (a) erklären die NATO-Staaten ihre Absicht, ihre Bemühungen, „durch Dialog, Verhandlungen und beiderseits vorteilhafte Zusammenarbeit ein konstruktiveres Ost-West-Verhältnis herzustellen, soweit dies durch das sowjetische Verhalten ermöglicht wird", fortusetzen. Den Sicherheitsinteressen der NATO-Staaten wird im Bereich der Wirtschaftsbeziehungen zum Osten insbesondere durch das bewährte Instrument des „Coordinating Committee for East-West Trade Policy" (COCOM) Rechnung getragen, durch welches ein Transfer militärisch relevanter Güter und Technologien verhindert wird.

Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern

6. Abgeordneter **Kirschner** (SPD)

Wie hoch ist die Zahl der seit 1970 gestellten Anträge auf Einbürgerung, und wieviel dieser Anträge wurden genehmigt (gegliedert nach den einzelnen Staatsangehörigkeiten)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs von Schoeler vom 20. August

Die im Bereich des Staatsangehörigkeitsrechts geführte gemeinsame Geschäftsstatistik des Bundes und der Länder enthält nur Angaben über vollzogene Einbürgerungen; die Anzahl der Einbürgerungsanträge wird nicht erhoben.

Von 1970 bis 1980 (für 1981 liegt das Gesamtergebnis noch nicht vor) wurden 290 448 Personen eingebürgert. Davon waren 161 798 Anspruchseinbürgerungen (deutsche Volkszugehörige sowie Fälle von Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts) und 128 650 Ermessenseinbürgerungen.

Im Zeitraum 1970 bis 1980 gliederten sich die genehmigten Ermessenseinbürgerungen nach einigen Hauptherkunftsländern wie folgt:

Jugoslawien 21 334, Österreich 14 608, Italien 13 952, Niederlande 3980, Frankreich 3559, Griechenland 3243, Spanien 3198, USA 2484, Großbritannien 2102.

7. Abgeordneter **Ibrügger** (SPD)

Welche Verordnungen und Gesetze oder welche anderen Gründe sind dafür maßgebend, daß Studienabsolventen von Fachhochschulen der Eingang in den höheren technischen Verwaltungsdienst verwehrt wird?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs von Schoeler vom 20. August

Fachhochschulabsolventen können nicht unmittelbar in Laufbahnen des höheren Dienstes als Laufbahnbewerber eingestellt werden, weil der Bundesgesetzgeber die Abschlüsse sowohl externer als auch verwaltungsinterner Fachhochschulen als Ausbildungsgänge innerhalb des bestehenden vierstufigen Laufbahngruppensystems der Laufbahngruppe des gehobenen Dienstes zugeordnet hat [§ 14 des Beamtenrechtsrahmengesetzes und § 18 des Bundesbeamtengesetzes in der Fassung des Zweiten Gesetzes zur Änderung beamtenrechtlicher Vorschriften vom 18. August 1976 (BGBl. I S. 2209)]. In § 25 der Bundeslaufbahnverordnung (BGBl. 1978 I S. 1763) ist diese gesetzliche Zuordnung berücksichtigt und der Vorbereitungsdienst für Laufbahnen des gehobenen Dienstes entsprechend geregelt worden.

Bewährte Beamte des gehobenen Dienstes können jedoch im Weg des Aufstiegs in eine Laufbahn des höheren Dienstes gelangen. Das gilt selbstverständlich auch für die von Ihnen beispielhaft angesprochenen Laufbahnen technischer Fachrichtungen.

Für die laufbahnrechtlichen Regelungen der Länder gilt auf Grund der rahmenrechtlichen Vorschriften (§ 14 des Beamtenrechtsrahmengesetzes) hinsichtlich der Fachhochschulabschlüsse die gleiche Zuordnung zur Laufbahngruppe des gehobenen Dienstes.

8. Abgeordneter **Ibrügger** (SPD)

Teilt die Bundesregierung die Auffassung des „Oberprüfungsamtes für die höheren technischen Verwaltungsbeamten", daß Studiengänge der Fachhochschulen für den höheren Dienst nicht geeignet seien?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs von Schoeler vom 20. August

Die Auffassung des Oberprüfungsamts für die höheren technischen Verwaltungsbeamten steht, soweit sie sich auf Fachhochschulabschlüsse und deren Zuordnung zu Laufbahnen des gehobenen Dienstes bezieht, im Einklang mit der vorstehend dargestellten (zu Frage 7) Rechtslage.

9. Abgeordneter **Dr. Jentsch (Wiesbaden)** (CDU/CSU)

Gehören Vorwürfe in Veröffentlichungen von Organisationen der Neuen Linken, DKP-Mitglieder hätten DDR-Stellen Informationen über Beziehungen bundesdeutscher Kommunisten zur illegalen „KPD" in der DDR gegeben, die zu Verhaftungen solcher Kommunisten bei DDR-Reisen geführt haben, zur polemischen Auseinandersetzung zwischen rivalisierenden kommunistischen Gruppen, oder sieht die Bundesregierung in DKP-internen Ausarbeitungen über „gewerkschaftsfeindliche" Betriebsräte oder über Gruppierungen der „Neuen Linken" oder in sonst ihr bekanntgewordenen Tatsachen Anhaltspunkte dafür, daß die Vorwürfe begründet sein können?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs von Schoeler vom 20. August

Über – auf Informationen durch DKP-Mitglieder zurückgehende – Verhaftungen von Angehörigen der Neuen Linken in der DDR wegen angeblicher Beziehungen zur dortigen „illegalen KPD" ist den zuständigen Behörden nichts bekannt.

Angehörige der dogmatischen „Neuen Linken" haben allerdings mehrfach behauptet, bei Verhören in der DDR sei ihnen „Beweismaterial" über Aktivitäten in der Bundesrepublik Deutschland vorgehalten worden, das von der Deutschen Kommunistischen Partei (DKP) stammen müsse.

Diese und die Ihrer Frage zugrundeliegenden Behauptungen erscheinen im Hinblick auf das Verhältnis der DKP zur DDR nicht als abwegig. Nach gesicherten Erkenntnissen der Sicherheitsbehörden wird laufend eine Vielzahl DKP-interner Unterlagen in die DDR verbracht, darunter auch solche der DKP-Schiedskommission, die für die „Einheit und Reinheit" der Partei zuständig ist und Informationen über andere, mit der DKP konkurrierende Organisationen – auch mit konspirativen Methoden – sammelt und auswertet.

Hingewiesen werden muß allerdings darauf, daß „ultralinke" Gruppen in der Bundesrepublik Deutschland auch Gegenstand unmittelbarer – nicht durch die DKP vermittelter – Ausspähungsbemühungen durch das „Ministerium für Staatssicherheit" der DDR sind. Die in Ihrer Frage angesprochenen Vorgänge könnten auch „Ertrag" dieser Spionagetätigkeit sein.

10. Abgeordneter **Dr. Friedmann** (CDU/CSU)

Verfügen zwischenzeitlich alle Parlamentarischen Staatssekretäre über Autotelefone, und auf welchen Betrag beliefen sich die Gebühren der Autotelefone der Parlamentarischen Staatssekretäre im vergangenen Jahr im einzelnen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Fröhlich vom 23. August

Über Dienstkraftfahrzeuge, die mit Funkfernsprechanschlüssen (Autotelefon) ausgestattet sind, verfügen die Staatsminister im Bundeskanzleramt und im Auswärtigen Amt sowie die Parlamentarischen Staatssekretäre beim Bundesinnenminister, Bundesjustizminister, Bundesfinanzminister, Bundeswirtschaftsminister, Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Bundesverteidigungsminister, Bundesverkehrsminister, Bundesminister für das Post- und Fernmeldewesen und beim Bundesminister für Forschung und Technologie.

Für 1980 beläuft sich die durchschnittliche Gebühr – einschließlich Grund- und Funkkanalgebühren – auf 6400 DM je Anschluß, monatlich also auf ca. 490 DM je Anschluß. Dabei ist zu berücksichtigen, daß die von den Funkfernsprechanschlüssen geführten Dienstgespräche ansonsten von anderen Dienstanschlüssen aus hätten geführt werden müssen.

11. Abgeordneter **Franke** (CDU/CSU)

Wird die Bundesregierung im Rahmen des von ihr in Aussicht gestellten zweiten Teils des Berichts über die Bevölkerungsentwicklung (erster Teil Drucksache 8/4437) auch die Modellrechnungen bis zum Jahr 2030 unter Berücksichtigung insbesondere der erfreulich stark gestiegenen Lebenserwartung und der verstärkten Zuwanderung von Ausländern aktualisieren?

12. Abgeordneter **Franke** (CDU/CSU)

Ist die Bundesregierung zur Erstellung einer weiteren Modellrechnung bereit, in der ein weiterer Rückgang der Sterblichkeit – etwa im Sinn vorliegender Berechnungen des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung – angenommen wird?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs von Schoeler vom 23. August

Die von der Bundesregierung eingesetzte Arbeitsgruppe Bevölkerungsfragen wird zusammen mit dem zweiten Teil des Berichts über die Bevölkerungsentwicklung in der Bundesrepublik Deutschland eine fortgeschriebene Fassung des ersten Berichtsteils (Drucksache 8/4437) voraussichtlich Anfang 1983 vorlegen.

Dabei wird für den ausländischen Bevölkerungsteil eine zusätzliche Modellrechnung vorgenommen, die die verstärkte Zuwanderung seit 1979 berücksichtigt.

Was die Modellrechnungen im übrigen angeht, sieht die Bundesregierung zur Zeit auch im Hinblick auf einen möglichen weiteren Rückgang der Sterblichkeit keinen Anlaß, neue Berechnungen auf veränderter Grundlage anzustellen.

Sie verweist in diesem Zusammenhang auf Nummer 4.2 des ersten Berichtsteils und ihre Antwort vom 20. Oktober 1980 auf eine entsprechende Kleine Anfrage der Fraktion der CDU/CSU (Drucksache 8/4508 zu Fragen 8 und 9). Dort wird unter anderem festgestellt, daß sich Änderungen bei der Sterblichkeit nicht in dem Umfang auf die Bevölkerungszahl auswirken wie Änderungen bei der Geburtenhäufigkeit und den Wanderungen und demzufolge selbst dann keine erheblichen Rückwirkungen auf die Zahl und Struktur der Bevölkerung eintreten würden, wenn es gelänge, in kurzer Zeit das international niedrigste Sterblichkeitsniveau Schwedens zu erreichen.

Wie ebenfalls bereits mehrfach betont, vertritt die Bundesregierung die Auffassung, erst nach Vorliegen neuer Basiszahlen aus der Volkszählung 1983 die nächste Bevölkerungsvorausschätzung und gegebenenfalls für einen längeren Zeitraum neue Modellrechnungen vorzunehmen.

13. Abgeordneter **Franke** (CDU/CSU)

Sieht sich die Bundesregierung in der Lage, in der Fortschreibung der Modellrechnungen die Entwicklungen der Zahlen der Personengruppen ab vollendetem 60. Lebensjahr stärker (etwa in Stufen von fünf Altersjahrgängen) zu untergliedern, nachdem nach den vorliegenden Materialien des Statistischen Bundesamts wie auch der gerontologischen Forschung die Zahlen der Personen in hohem Lebensalter und deren weitere Lebenserwartung erfreulicherweise weit über früheren Schätzungen liegen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs von Schoeler vom 23. August

Die Bundesregierung wird prüfen, ob es zweckmäßig ist, bei der Fortschreibung des ersten Berichtsteils die vorliegenden Ergebnisse der Modellrechnungen in Gruppen von je fünf Jahrgängen bis zum Alter von 90 Jahren aufzuführen. Die Zahlen können auf Anforderung jetzt schon zur Verfügung gestellt werden.

14. Abgeordneter **Franke** (CDU/CSU)

Wird die Bundesregierung im zweiten Teil des Berichts über die Bevölkerungsentwicklung auch darlegen, welche Folgen sich aus der in den Vorfragen dargestellten Entwicklung für die Alterssicherung im allgemeinen und für die Bedarfsplanungen bei mobilen sozialen Diensten, Altersheimen und Altenpflegeeinrichtungen im besonderen ergeben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs von Schoeler vom 23. August

Im zweiten Teil des Berichts werden die mittel- und langfristigen Auswirkungen der Bevölkerungsentwicklung auf wichtige Politikbereiche untersucht. Für diese Untersuchungen sind die vorliegenden Modellrechnungen, die sich im Rahmen der neuesten verfügbaren Bevölkerungsvorausschätzungen halten, eine geeignete Grundlage. Das gilt auch für die in der Frage aufgeführten Teilbereiche.

Diese Untersuchungen dürfen nicht mit konkreten Fachplanungen verwechselt werden, die in aller Regel für kürzere Zeiträume vorgenommen werden und für die gegebenenfalls detailliertere und in kürzeren Abständen zu aktualisierenden Zahlen zugrunde gelegt werden. So hat z. B. die Bundesregierung bereits in der Vergangenheit in den jährlichen Rentenanpassungsberichten die zu erwartende Sterblichkeitsentwicklung für einen jeweils 15jährigen Vorausschätzungszeitraum nach neuesten Erkenntnissen berücksichtigt und in die entsprechenden Vorausschätzungen über die Finanzentwicklung der Rentenversicherung einbezogen.

15. Abgeordneter **Dr. Miltner** (CDU/CSU)

Läßt sich das auffallende Mißverhältnis zwischen den der DKP nach ihren eigenen Rechenschaftsberichten zur Verfügung stehenden Mitteln von z. B. 1980 insgesamt 15,7 Millionen DM und der Zahl ihrer hauptamtlichen Mitarbeiter, die nach eigenen Angaben allein beim Parteivorstand auf etwa 100, in den zwölf Bezirks- und über 200 Kreisverbänden bei vorsichtigster Annahme zusätzlich auf über 400 angesetzt werden muß, zum Teil auch dadurch erklären, daß die Kosten für Mitarbeiter durch Arbeitsverhältnisse mit nahestehenden Einrichtungen, wie z. B. den Verlagen der Arbeitsgemeinschaft sozialistischer und demokratischer Verleger und Buchhändler, getragen werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs von Schoeler vom 20. August

Die Bundesregierung hat wiederholt darauf hingewiesen, daß Anhaltspunkte für eine erhebliche finanzielle Unterstützung der Deutschen Kommunistischen Partei (DKP) aus der DDR vorliegen; im Verfassungsschutzbericht 1980 ist die Höhe dieser Unterstützung mit weit mehr als 50 Millionen DM angegeben worden.

Darüber hinaus bestehen Erkenntnisse, daß in Einzelfällen der DKP nahestehende Firmen ausschließlich für die Partei tätigen DKP-Funktionären gut dotierte Posten zur Verfügung gestellt haben, die diese nicht wahrnehmen. Darüber ist bereits in dem von meinem Haus herausgegebenen Informationsdienst „Innere Sicherheit", Nummer 41, vom 2. Dezember 1977, berichtet worden.

Die in den jährlichen Rechenschaftsberichten der DKP ausgewiesenen Einnahmen (für 1980 rund 15,8 Millionen DM) reichen jedenfalls nicht annähernd aus, um die tatsächlichen Aufwendungen der Partei zu dekken. Allein für ihre mehrere Hundert hauptamtlichen Funktionäre und Mitarbeiter dürften der DKP Ausgaben in Höhe der offiziell ausgewiesenen Einnahmen entstehen.

16. Abgeordneter **Graf Huyn** (CDU/CSU)

Ist die Bundesregierung bereit, die Ausgabe des Europapasses an die europäische Bevölkerung so rechtzeitig sicherzustellen, daß die Bevölkerung zu Beginn des Wahlkampfes für die kommende Wahl zum Europaparlament mit dem Paß ausgestattet sein wird?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs von Schoeler vom 20. August

Die Bundesregierung ist bestrebt, den Europapaß, dessen Schaffung von ihr mit besonderem Nachdruck betrieben worden ist, sobald wie möglich einzuführen. Ob seine Einführung noch vor Beginn des Wahlkampfes für die kommende Wahl zum Europäischen Parlament möglich sein wird, hängt allerdings davon ab, ob er – was nach der zugrundeliegenden Entschließung des EG-Ministerrats beides zulässig ist – in fälschungssicherer oder herkömmlicher Weise gestaltet werden soll; nur bei herkömmlicher Gestaltung könnte noch bis zu jenem Zeitpunkt mit ihrer Ausgabe an die Bevölkerung begonnen werden.

Die Entscheidung der Frage, ob der Europapaß in fälschungssicherer oder in herkömmlicher Form gestaltet werden soll, ist wegen des Sachzusammenhangs von der Entscheidung des Deutschen Bundestags über den ihm vorliegenden Entwurf eines Vierten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über Personalausweise abhängig, mit dem ein neuer fälschungssicherer Personalausweis eingeführt werden soll.

17. Abgeordneter **Spranger** (CDU/CSU)

Treffen Informationen zu, daß der Bundesinnenminister wiederum, wie sein Amtsvorgänger Genscher 1969/1970, den Verfassungsschutzbericht 1981 erst im Jahr 1983 zusammen mit dem von 1982 veröffentlichen will, und wenn nicht, welche Erkenntnisse oder Ereignisse halten ihn – mehr als sieben Monate nach Ablauf der Berichtszeit – von der Vorlage des Verfassungsschutzberichts 1981 ab?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs von Schoeler vom 23. August

Die Frage beantworte ich im Einvernehmen mit des Chef des Bundeskanzleramts wie folgt:

Der Verfassungsschutzbericht 1981 wird in Kürze vorgelegt.

18. Abgeordneter **Spranger** (CDU/CSU)

Was wird der Bundeskanzler tun, um sicherzustellen, daß die von der Bundesregierung geschuldete Unterrichtung der Öffentlichkeit über den politischen Extremismus und die Spionageabwehr wieder zu einem angemessenen Zeitpunkt erfolgt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs von Schoeler vom 23. August

Die Frage beantworte ich im Einvernehmen mit dem Chef des Bundeskanzleramts wie folgt:

Der Bundesinnenminister hat die Öffentlichkeit bisher rechtzeitig und ausreichend über den politischen Extremismus und die Spionageabwehr unterrichtet und wird dies auch in Zukunft tun.

19. Abgeordneter **Dr. Schäuble** (CDU/CSU)

Ist die Bundesregierung bereit, nachdem sie mit Belgien, den Niederlanden und Luxemburg bereits Kontakte aufgenommen hat, um weitere Verbesserungen bei der Verbrechensbekämpfung im Grenz-

gebiet zu erreichen (Drucksache 9/1571), auch entsprechende Kontakte mit Frankreich anzuknüpfen, um im deutsch-französischen Grenzbereich ebenfalls eine verbesserte grenzüberschreitende polizeiliche Zusammenarbeit zu erreichen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs von Schoeler vom 20. August

Die Regierung der Bundesrepublik Deutschland und die Regierung der Französischen Republik haben am 3. Februar 1977 in Paris das „Abkommen zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Französischen Republik über die Zusammenarbeit der Polizeibehörden im deutsch-französischen Grenzbereich" gezeichnet. Das Abkommen trat am 1. Oktober 1978 in Kraft. Es wurde im Bundesgesetzblatt 1978, Teil II, Seiten 1402 bis 1404 veröffentlicht. Es hat sich bewährt. Weitere Absprachen sind gegenwärtig nicht vorgesehen.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen

20. Abgeordneter **Dr. von Wartenberg** (CDU/CSU)

Wie beurteilt die Bundesregierung die Möglichkeit, durch eine Novellierung des Aktienrechts kleineren Unternehmen den Zugang zum Kapitalmarkt zu erleichtern und damit der Eigenkapitalauszehrung entgegenzuwirken?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Schulmann vom 27. August

Die Bundesregierung sieht keine Möglichkeit, kleineren Unternehmen durch die Änderung des Aktienrechts den Zugang zum Kapitalmarkt zu erleichtern. Das Aktiengesetz von 1965 enthält nach Auffassung der Bundesregierung moderne Vorschriften über den Schutz der Aktionäre, auf die nicht verzichtet werden kann.

Die Voraussetzungen und Bedingungen für die Zulassung von Aktien zur Börsennotierung sind in EG-Richtlinien geregelt, deren Umsetzung in nationales Recht zur Zeit von der Bundesregierung vorbereitet wird. Im Rahmen der vorgegebenen Mindestbedingungen werden dabei auch die Belange kleinerer Unternehmen zu berücksichtigen sein. Aus Gründen des Anlegerschutzes werden sich die Anforderungen für den Zugang zur Börse aber nicht nennenswert herabsetzen lassen.

21. Abgeordneter **Schartz (Trier)** (CDU/CSU)

Ist die Bundesregierung bereit, den landwirtschaftlichen Abfindungsbrennereien das Abbrennen von Obst außerhalb der bestehenden Kontingente zu erlauben, um so dem Verderben großer Obstmengen vorzubeugen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Haehser vom 24. August

Es ist leider nicht möglich, den Abfindungsbrennereien das Brennen von Obst außerhalb der bestehenden Kontingente zu erlauben, da die Erzeugungsgrenzen der Brennereien (in der Regel drei Hektoliter Alkohol – hl A – pro Jahr) gesetzlich festgeschrieben sind und die jährlichen Schwankungen der Obsternte durch das „Abschnittsbrennen" berücksichtigt werden. Danach ist es den Obstabfindungsbrennereien gesetzlich gestattet, ihr Gesamtkontingent (30 hl A) innerhalb eines Zehnjahresabschnitts entsprechend dem jährlichen Obstanfall flexibel auf die einzelnen Jahre zu verteilen. Das bedeutet, daß den Abfindungsbrennereien in obstarmen Jahren nicht genutzte Kontingente zur Zeit einer Obstschwemme zusätzlich zur Verfügung stehen. So haben z. B. im Betriebsjahr 1980/1981 die Drei-Hektoliter-Brenne-

reien ihr Jahreskontingent durchschnittlich nur zu 67 v. H. genutzt. Somit dürften, global gesehen, auch in diesem Betriebsjahr noch zusätzliche Erzeugungsmöglichkeiten bestehen.

Außerdem darf ich darauf aufmerksam machen, daß der überwiegend an die Bundesmonopolverwaltung für Branntwein abgelieferte Kernobstbranntwein mit über 600 DM durch den Bundeshaushalt subventioniert wird. Die Einräumung von Sonderkontingenten würde zusätzliche Subventionen in Millionenhöhe erfordern, deren Zahlung auch nach Haushaltslage nicht vertretbar wäre.

22. Abgeordneter **Wimmer (Neuss)** (CDU/CSU)

Wie ist der Stand des Verfahrens bei den in Zusammenhang mit der sogenannten Operation Exodus (siehe Stern vom 12. August 1982) von der deutschen Zollfahndung in Frankfurt am Main beschlagnahmten Computerausrüstungen mit Bestimmungsziel Sowjetunion, und werden durch die Bundesregierung oder andere amtliche deutsche Stellen die anderen an der Beschlagnahmeaktion beteiligten Partner (USA, Kanada) vor jeder Entscheidung deutscher amtlicher Stellen über den Verbleib der beschlagnahmten Güter unaufgefordert unterrichtet?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Schulmann vom 27. August

Die Beschlagnahme der 41 Packstücke Computerteile im Gesamtgewicht von 4663 Kilogramm und in einem Wert von ca. 445 000 US-Dollar am 6. Juli 1982 durch die Zollfahndungsämter Frankfurt am Main und München wurde veranlaßt.

a) auf Grund von Artikel 13 des deutsch-amerikanischen Vertrags vom 23. August 1973 über die gegenseitige Unterstützung der Zollverwaltungen wegen Verdachts der illegalen Ausfuhr aus den USA und

b) auf Grund von § 39 AWG in Verbindung mit § 74 StGB und § 23 OWG sowie auf § 33 Abs. 1 und 6 AWG, § 70 Abs. 1 Nummer 2 und § 38 Abs. 1 AWV wegen Verdachts der ungenehmigten Durchfuhr durch die Bundesrepublik Deutschland.

Die Entscheidungen über die richterlichen Bestätigungen wurden zunächst ausgesetzt. Das Rechtshilfeverfahren und das deutsche Ermittlungsverfahren sind bei der Staatsanwaltschaft Frankfurt am Main anhängig. Dort wird zur Zeit geprüft, ob die Zuwiderhandlungen gegen deutsche Rechtsvorschriften nach § 34 AWG als Wirtschaftsstraftat zu werten sind.

Über die weitere Verwahrung und Behandlung der beschlagnahmten Computerteile bestehen enge Kontakte mit den zuständigen amerikanischen Stellen.

23. Abgeordneter **Dr. Hennig** (CDU/CSU)

Hat die Bundesregierung zur Aussage des Ministers für Wirtschaft, Mittelstand und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen, Professor Jochimsen, „Keine andere Bundesregierung könnte das industrielle Kernland Nordrhein-Westfalen schlechter behandeln, als es das sozialliberale Kabinett in Bonn tut", Stellung genommen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Schulmann vom 27. August

Die Bundesregierung hat in der Pressekonferenz am 21. Juli 1982 durch ihren stellvertretenden Sprecher Dr. Rühl zu entsprechenden Äußerungen von Vertretern der Landesregierung Nordrhein-Westfalen Stellung genommen. Herr Rühl hat betont, daß die Bundesregierung keinen Anlaß sehe, sich öffentlich mit solchen Vorhaltungen auseinanderzusetzen. Die Bundesregierung hält derartige Vorwürfe – wie auch einige Zahlenbeispiele ihres Sprechers verdeutlichen – für sachlich nicht begründet.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft

24. Abgeordneter **Wolfram (Recklinghausen)** (SPD)

Stimmen die Berichte im „Spiegel" vom 2. August 1982, daß die Mehrheit der deutschen Aral AG an einen ausländischen Ölmulti gehen sollen und gibt es gegebenenfalls darüber Verhandlungen und Pläne?

25. Abgeordneter **Wolfram (Recklinghausen)** (SPD)

Wie steht die Bundesregierung gegebenenfalls dazu?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner vom 20. August

Die beiden betroffnen Unternehmen VEBA AG und Mobil Oil AG haben auf Anfrage mitgeteilt, daß es weder Verhandlungen noch Pläne bezüglich des Verkaufs einer Aral-Beteiligung gebe.

26. Abgeordneter **Dr. Laufs** (CDU/CSU)

Kann die Bundesregierung Auskunft darüber geben, in welchem Umfang Klagen des Einzelhandels zutreffen, daß Großhandelsunternehmen unter Ausnutzung gesetzlicher Lücken zu Lasten des mittelständischen Fachhandels und anderer Einzelhandelsvertriebsformen Gewerbetreibenden, und bei großzügiger Handhabung von Kaufberechtigungsscheinen auch privaten Verbrauchern, zunehmend Waren des privaten Bedarfs anbieten und sich dabei der wettbewerbsverzerrenden Vorteile des Abendverkaufs, der Preisauszeichnung ohne Mehrwertsteuer sowie der Werbewirkung der Bezeichnung „Großhandel" bedienen?

27. Abgeordneter **Dr. Laufs** (CDU/CSU)

Sieht die Bundesregierung möglicherweise einen Handlungsbedarf des Gesetz- oder Verordnungsgebers, um für den mittelständischen Facheinzelhändler nachteilige Vertriebspraktiken von Großhandelsunternehmen zu unterbinden, oder auf welche Weise kann gegebenenfalls dem Mißbrauch von Wettbewerbsvorteilen entgegengesteuert werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner vom 20. August

Namens der Bundesregierung beantworte ich im Einvernehmen mit dem Bundesjustizminister Ihre Fragen wie folgt:

Nach § 6a Abs. 2 des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG), für das der Bundesjustizminister federführend ist, darf ein Großhändler nur unter engen Voraussetzungen beim Verkauf an den „letzten Verbraucher" auf seine Eigenschaft als Großhändler hinweisen. Im übrigen sind allein Einzelhändler als Wiederverkäufer und sogenannte „gewerbliche Verbraucher", wie z. B. Handwerker, zum Einkauf beim Großhandel berechtigt. Allerdings hat die Rechtsprechung für diesen einkaufsberechtigten Kundenkreis eine „Toleranzschwelle" von etwa 10 v. H. des Umsatzes des einzelnen Großhändlers zur Deckung des privaten Bedarfs zugestanden. Der Großhändler muß aber nach dieser Rechtsprechung die Einhaltung der von ihr aufgestellten Bedingungen durch geeignete Kontrollmaßnahmen sicherstellen.

Über den Umfang etwaiger Mißbräuche der Großhändlereigenschaft liegen der Bundesregierung keine quantifizierbaren Anhaltspunkte vor. Dies bedeutet nicht, daß Beschwerden allgemeiner Art in diesem Zu-

sammenhang nicht ernst zu nehmen sind. Nach Auffassung der Bundesregierung ist es aber Aufgabe des Einzelhandels selbst, insbesondere seiner Verbände, von den Klagemöglichkeiten des UWG gegenüber rechtswidrigen Verkäufen von Großhandelsmärkten und insbesondere auch gegen eine unzulässige Ausgabe von Berechtigungsscheinen an nichtgewerbliche Verbraucher Gebrauch zu machen und damit die Einhaltung der für die Großhandelstätigkeit bestehenden rechtlichen Grenzen zu sichern.

Die von der Rechtsprechung auf der Basis des geltenden Rechts insbesondere für den Selbstbedienungsgroßhandel aufgestellten Grundsätze und Grenzen, sowie die Klagemöglichkeiten des UWG, sind nach Auffassung der Bundesregierung geeignet, um im Interesse der Sicherung eines leistungsgerechten, nicht durch Wettbewerbsverzerrungen verfälschten Wettbewerbs im Groß- ebenso wie im Einzelhandel die Aufrechterhaltung der bisherigen Unterscheidung zwischen den Funktionen des Großhandels bei der Versorgung der gwerblichen Verbraucher und Wiederverkäufer einerseits und des Einzelhandels bei der Belieferung privater Käufer andererseits zu gewährleisten. Weitere gesetzliche Einschränkungen des Tätigkeitsbereichs, insbesondere auch des SB-Großhandels, die im übrigen anläßlich der UWG-Novellierung im Jahr 1969 umfassend erörtert und übereinstimmend von allen Fraktionen des Deutschen Bundestags abgelehnt worden sind, hält die Bundesregierung jedenfalls zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht für erforderlich.

28. Abgeordneter **Milz** (CDU/CSU)

Ist die Bundesregierung bereit, zu gleichen Konditionen wie bei dem Elektrokonzern AEG-Telefunken auch Klein- und Mittelbetrieben Staatsbürgschaften zu gewähren?

29. Abgeordneter **Milz** (CDU/CSU)

Von welcher Unternehmensgröße ab gewährt die Bundesregierung Unternehmen Staatsbürgschaften bei existenzbedrohenden Schwierigkeiten, und wie begründet sie die von ihr gezogenen Grenzen ordnungspolitisch?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Schlecht vom 24. August

In der staatlichen Ordnung der Bundesrepublik Deutschland fällt Wirtschaftsförderung in erster Linie in die Zuständigkeit der jeweiligen Bundesländer. Dementsprechend haben alle Bundesländer auch besondere Programme zur Förderung kleiner und mittelständischer Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft. Daneben gibt es spezifische Mittelstandsförderungsprogramme des ERP-Sondervermögens sowie der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) und der Lastenausgleichsbank.

Die Bundesländer gewähren selbst oder über spezialisierte Kreditinstitute in bestimmten Fällen auch Staatsbürgschaften. Der Bund hilft hier ausnahmsweise, wenn es um Projekte von überregionaler bundesweiter Bedeutung geht und die Fördermaßnahmen im Einzelfall die Finanzkraft des betroffenen Bundeslandes übersteigt. Dabei ist die Voraussetzung, daß das Projekt volkswirtschaftlich förderungswürdig, eine anderweitige Finanzierung – das heißt, ohne öffentliche Bürgschaft als Kreditunterlage – nicht möglich und das Bürgschaftsrisiko vertretbar ist.

Im Fall der AEG hat sich die Bundesregierung die Entscheidung nicht leicht gemacht, sondern alle Argumente für und wider sorgfältig abgewogen. Dabei haben gerade auch ordnungspolitische Überlegungen und die verständlichen Sorgen der mittelständischen Wirtschaft, Großunternehmen hätten leichteren Zugang zu öffentlichen Hilfen, eine besondere Rolle gespielt. Bei der Entscheidung ist es nicht primär um eine vorübergehende Hilfe für AEG als solche gegangen, sondern vor allem um den Versuch, gesamtwirtschaftlichen Schaden im In- und Ausland abzuwenden. Hierbei spielt insbesondere die Existenz zahlreicher mittelständischer Zulieferer von AEG eine wichtige Rolle.

Seien Sie versichert, daß gerade der Bundeswirtschaftsminister einer gesunden mittelständischen Wirtschaft herausragende Bedeutung in unserer Wirtschaftsordnung beimißt. Ich bitte Sie aber zu bedenken, daß eine vorübergehende Hilfe für ein Großunternehmen indirekt auch der Existenzsicherung kleiner und mittelständischer Betriebe dient.

30. Abgeordneter **Kolb** (CDU/CSU)

Hat die Bundesregierung bei der Zusage für eine Exportbürgschaft an die AEG auch die Behauptung überprüft, daß ein wesentlicher Teil des Verlustes des Konzerns dadurch bedingt ist, daß die Gewährung von Betriebsrenten durch Entnahmen aus dem laufenden Geschäftsbetrieb erfolgt, da keine Rücklagen für die Betriebsrenten vorhanden seien, und wenn ja, ist der Bundesregierung bekannt, wie hoch diese „Entnahmen" in den letzten drei Jahren waren?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Schlecht vom 25. August

Das antragstellende Unternehmen und dessen Hausbanken haben die Bundesregierung während des Antragsverfahrens informiert, daß die laufenden Betriebsrenten aus den Erträgen des Unternehmens bedient werden und daß für die Anwartschaften auf künftige Betriebsrenten keine Rückstellungen gebildet worden sind.

Es ist allerdings einzuräumen, daß der Gesetzgeber im Betriebsrentengesetz die Unternehmen nicht verpflichtet hat, die entsprechenden Rückstellungen auf jeden Fall zu bilden. Ich erinnere daran, daß das Gesetz mit den Stimmen aller Fraktionen des Deutschen Bundestags verabschiedet worden ist. Ihre Meinung, ein wesentlicher Teil des Verlustes des Konzerns sei durch fehlende Rückstellungen für die Betriebsrenten bedingt, trifft nur bedingt zu. Erheblich ist nach der Gesetzeslage allein, ob der Konzern in der Lage war, diese Rückstellungen vorzunehmen.

Auf die Bürgschaftsentscheidung konnte dies keinen Einfluß haben.

31. Abgeordneter **Dr. Langner** (CDU/CSU)

In welcher Höhe insgesamt und an wen sind 1981 Zahlungen im Rahmen von Ausfuhrbürgschaften bzw. -garantien für Forderungen deutscher Exporteure und Banken an Staatshandelsländer (vergleiche Monatsbericht Juli/82 der Deutschen Bundesbank S. 20) geleistet worden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner vom 23. August

Zahlungen aus der Inanspruchnahme des Bürgschafts- und Garantieinstrumentariums für einzelne Projekte oder Länder werden aus Gründen der Vertraulichkeit nicht veröffentlicht. Die Bundesregierung ist jedoch bereit, in den Bundestagsausschüssen Angaben hierüber zu machen.

Die gesamten Aufwendungen für die Regulierung politischer und wirtschaftlicher Schäden sowie für Umschuldungen beliefen sich 1981 auf rund 770 Millionen DM. Für politische Schäden bei verbürgten Forderungen gegenüber Staatshandelsländern wurden 1981 75,36 Millionen DM gezahlt. Rund 417 Millionen DM wurden im Rahmen von Umschuldungsregelungen aufgewendet; dieser Betrag erklärt sich im wesentlichen durch das im Oktober 1981 abgeschlossene Umschuldungsabkommen mit der Volksrepublik Polen.

32. Abgeordneter **Dr. Häfele** (CDU/CSU)

Wird die Bundesregierung das Bundesinstitut für Berufsbildung veranlassen, bald über die Neuordnung des Berufsbildes „Technischer Zeichner" zu

entscheiden, damit die Abwartehaltung der Betriebe beendet wird und möglichst viele junge Menschen eine zukunftsträchtige Ausbildung erfahren?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner vom 20. August

1977 konstituierte sich beim Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) ein Fachausschuß „Neuordnung der technisch-zeichnerischen Ausbildungsberufe", dem neben Vertretern des BIBB auch Sachverständige der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer angehören. In dem Ausschuß sollten die Eckdaten für eine Neuordnung insbesondere des „Technischen Zeichners" – die Neuordnung des Ausbildungsberufs „Bauzeichner" wird in einem 1981 begonnenen Verfahren getrennt bearbeitet – einvernehmlich von den Sozialpartnern erarbeitet werden. Die Arbeiten sind jedoch wegen konträrer Meinungen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer zum Stillstand gekommen. Aus diesem Grund konnte der Bundeswirtschaftsminister bislang nicht zu einem das eigentliche Neuordnungsverfahren einleitenden Antragsgespräch einladen, in dem die Eckdaten für ein Projekt verbindlich festzulegen sind.

Bei den Meinungsunterschieden handelt es sich darum, daß ein Teil der Arbeitnehmer (DGB) den Ausbildungsberuf künftig durch eine Fortbildungsregelung, die auf einem Metall- oder Elektroausbildungsberuf aufbaut, ersetzen will. Demgegenüber stimmen die Arbeitgeber einer Neuordnung nur bei Fortbestehen des Ausbildungsberufs zu. Ein anderer Teil der Arbeitnehmer (DAG) wäre einverstanden, erst einmal einen Katalog von Ausbildungsinhalten zu erarbeiten, um dann zu entscheiden, ob künftig eine Erstausbildung oder eine Fortbildung gelten soll oder auch beide nebeneinander.

Der Bundeswirtschaftsminister ist als Verordnungsgeber gehalten, vor einer Neuordnung zur Sicherstellung einer anspruchsvollen und reibungslosen Berufsausbildung auf eine Zustimmung beider Sozialpartner zu den Eckdaten hinzuwirken. Er sieht sich wegen der dargestellten wesentlichen Meinungsverschiedenheiten zur Zeit nicht in der Lage, ein Neuordnungsverfahren einzuleiten.

Der DGB hat im Hauptausschuß des BIBB am 11. Juni 1982 die Auflösung des oben genannten Ausschusses beantragt, weil ein Konsens der Sachverständigen nicht mehr zu erwarten sei. Mit Schreiben vom 24. Juni 1982 hat der DGB mich gebeten, zu einem Gespräch aller Beteiligten einzuladen, um die unterschiedlichen Standpunkte festzustellen und über das weitere Vorgehen Absprachen zu treffen. Diesem Wunsch ist durch Einladung der Beteiligten zu einer Sitzung am 28. September 1982 in das Bundeswirtschaftsministerium entsprochen worden. Es soll nichts unversucht bleiben, die unterschiedlichen Auffassungen der Sozialpartner doch noch zu überbrücken. Über die weitere Entwicklung kann zur Zeit jedoch noch keine Aussage gemacht werden.

33. Abgeordneter **Dr. Marx** (CDU/CSU)

Wie hoch ist der zuverlässig festgestellte Verschuldungsstand der einzelnen Staaten des Warschauer Pakts und Jugoslawiens gegenüber deutschen Banken und Unternehmungen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. von Würzen vom 27. August

Die Gesamtnettoverschuldung der europäischen Staatshandelsländer (ohne DDR) gegenüber in der Bundesrepublik Deutschland ansässigen Gläubigern betrug nach Ermittlungen der Deutschen Bundesbank, die teilweise auf Schätzungen angewiesen ist, Mitte 1982 (neueste Zahlen) insgesamt ca. 19 Milliarden DM. Die DDR wird in dieser Schätzung nicht erfaßt.

Bei Jugoslawien weist die Deutsche Bundesbank die Nettoforderung deutscher Banken per Ende März 1982 mit 2,3 Milliarden DM aus.

34. Abgeordneter **Dr. Marx** (CDU/CSU)

Welcher Anteil (Summe) dieser Schulden ist durch den Bund oder in anderer Form durch staatliche deutsche Stellen verbürgt bzw. abgesichert?

Antwort des Staatssekretärs Dr. von Würzen vom 27. August

Das Gesamtobligo aus Bürgschaften gegenüber den europäischen Staatshandelsländern (ohne Jugoslawien) beträgt 32,6 Milliarden DM, ohne Zinsen 26,5 Milliarden DM. In diesem Obligo sind allerdings sowohl Bürgschaften für Kredite enthalten, die bereits teilweise zurückgezahlt wurden, als auch solche, die erst zu einem späteren Zeitpunkt ausgezahlt werden. Deswegen kann der Anteil des deutschen Bürgschaftsobligos an der oben genannten Nettoverschuldung, die ausschließlich die tatsächliche Verschuldung wiedergibt, nicht errechnet werden.

35. Abgeordneter **Dr. Jens** (SPD)

Wie beurteilt die Bundesregierung die jüngste Konjunkturuntersuchung des Rheinisch-Westfälischen Instituts für Wirtschaftsforschung in Essen vom August dieses Jahrs, das den wesentlichen Grund für stagnierende Produktion und rückläufige Beschäftigung im mangelnden Vertrauen der Unternehmen in die Bonner Finanz- und Wirtschaftspolitik sieht?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Schlecht vom 26. August

Die Bedeutung der Verläßlichkeit staatlicher Rahmenbedingungen für die private Investitionstätigkeit wird von der Bundesregierung hoch eingeschätzt. Die mittelfristige Orientierung der Wirtschaftspolitik muß jedoch Spielraum lassen für angemessene Reaktionen auf nichtvorhersehbare gesamtwirtschaftliche Entwicklungen. Notwendige Einzelentscheidungen dürfen daher nach Auffassung der Bundesregierung nicht pauschal als eine Belastung des Vertrauens der Wirtschaft interpretiert werden.

Die allgemein beklagte Verunsicherung ist auf weltweite Anpassungsprozesse zurückzuführen. In dieser wirtschaftlich schwierigen Zeit ist Vertrauen einer der die Erwartungen und Entscheidungen der Investoren bestimmenden Faktoren. Hinzukommen müssen aber in jedem Fall günstige Perspektiven hinsichtlich der Kosten- und Absatzentwicklung bei den Unternehmen. Gerade darauf sind die wachstums- und beschäftigungspolitischen Bemühungen der Bundesregierung gerichtet. Die Bundesregierung teilt daher die Bewertung ihrer Politik durch das Rheinisch-Westfälische Institut für Wirtschaftsforschung in dem von Ihnen angesprochenen Punkt nicht.

Andererseits muß die Bundesregierung kritische Hinweise von unabhängigen Instituten auf den finanz- und wirtschaftspolitischen Kurs und mögliche Einflüsse auf das Geschäftsklima in der Wirtschaft ertragen können. Solche Aussagen gibt es übrigens – wenn auch nicht so pointiert – von anderen Instituten (siehe HWWA – Konjunktur von morgen vom 12. August 1982 und Juli-Monatsbericht des Ifo-Instituts).

36. Abgeordneter **Dr. Jens** (SPD)

Treffen Pressemitteilungen zu, daß eine Untersuchung des Wissenschaftsrats über die fünf großen wirtschaftswissenschaftlichen Forschungsinstitute in der Bundesrepublik Deutschland insbesondere die wissenschaftliche Qualität der konjunkturpolitischen Forschungsergebnisse des Rheinisch-Westfälischen Instituts für Wirtschaftsforschung in Essen in Frage stellt, und will die Bundesregierung daraus gegebenenfalls Konsequenzen ziehen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Schlecht vom 26. August

Etwaige Pressemitteilungen, wonach die Begutachtung der fünf großen wirtschaftswissenschaftlichen Forschungsinstitute in der Bundesrepublik Deutschland durch den Wissenschaftsrat insbesondere die wissenschaftliche Qualität der konjunkturpolitischen Forschungsergebnisse des Rheinisch-Westfälischen-Institits für Wirtschaftsforschung in Essen in Frage stellt, können sich nach Auffassung der Bundesregierung nicht auf die Stellungnahme des Wissenschaftsrats stützen.

Zwar konstatiert der Wissenschaftsrat beim Essener Institut generell „eine verhältnismäßig starke wissenschaftliche Isolation" und knüpft daran Zweifel, „ob eine qualitativ beachtliche wirtschaftspolitische Beratung ohne ausreichende theoretische wissenschaftliche Grundlegung überhaupt möglich ist" (jeweils S. 105 der Stellungnahme).

Gerade für den Bereich der konjunkturpolitischen Forschung kommt die Stellungnahme jedoch unter anderem zu folgendem Befund (S. 101 ff.):

> ‚Schwerpunkte der wissenschaftlichen Arbeiten des RWI liegen in der Konjunktur- und Strukturbeobachtung. Im Vergleich zu den übrigen wirtschaftswissenschaftlichen Instituten hat das RWI mit seiner Abteilung „Gesamtwirtschaftliche Modelle" eine lange Erfahrung in der Arbeit mit einem ökonometrischen Konjunkturmodell.
>
> Das Modell wird mit Erfolg für die wirtschaftswissenschaftliche Beratung, insbesondere bei der Gemeinschaftsdiagnose und für die Prognose kurzfristiger Entwicklungen, eingesetzt. Indiz für seine erfolgreiche Anwendung ist, daß es auch in den vier anderen wirtschaftswissenschaftlichen Instituten sowie in einigen deutschen und ausländischen Hochschulen (Graz, Basel) in Forschung und Lehre in vollständiger oder modifizierter Fassung Verwendung findet.'

Die Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung wird sich mit der gesamten von ihr erbetenen Stellungnahme des Wissenschaftsrats in der nächsten Zeit befassen.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

37. Abgeordneter **Paintner** (FDP)

Welche Behörden der Bundesländer sind für die Überwachung der in der Verordnung über Anwendungsverbote und -beschränkungen für Pflanzenbehandlungsmittel ausgesprochenen Beschränkungen und Verbote zuständig?

38. Abgeordneter **Paintner** (FDP)

Ist der Bundesregierung bekannt, wieviel Kontrollen dieser Art in den Jahren 1980 und 1981 in den Ländern vor Ort stattgefunden haben und welche Ergebnisse sie zeitigten?

Antwort des Bundesministers Ertl vom 17. August

Nach § 19 des Pflanzenschutzgesetzes obliegt in den Ländern die Durchführung dieses Gesetzes den nach Landesrecht zuständigen Behörden oder Stellen. Dazu gehört auch die Überwachung, daß die Vorschriften des Gesetzes und der auf Grund dieses Gesetzes erlassenen Verordnungen eingehalten werden.

Das Ergebnis einer Umfrage bei den Ländern,

- welche Behörden für die Überwachung der in der Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung ausgesprochenen Verbote und Beschränkungen zuständig sind,
- wieviel Kontrollen in den Jahren 1980 und 1981 vorgenommen worden sind und

– welche Ergebnisse diese Kontrollen erbracht haben,

ist in der beigefügten Übersicht zusammengefaßt.

Ergänzend zu der Übersicht ist zu erwähnen, daß einige Länder angegeben haben, in Verdachtsfällen gezielte Kontrollen durchzuführen.

Einige Länder haben betont, daß sie regelmäßiger Beratung und Aufklärung der Anwender von Pflanzenschutzmitteln große Bedeutung beimessen und entsprechend verfahren; dadurch könnten Fehlanwendungen eher verhindert werden als durch Kontrollen.

Hinsichtlich der genehmigungspflichtigen Anwendungen haben einige Länder mitgeteilt, daß in der Regel die Voraussetzungen vor Ort geprüft werden, bevor eine Genehmigung erteilt wird. Desgleichen wird geprüft, ob die mit der Zustimmung verbundenen Auflagen eingehalten werden.

Anlage

Überwachung der in der Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung ausgesprochenen Verbote und Beschränkungen

Land	zuständige Behörde(n)	Anzahl der Kontrollen 1980	Anzahl der Kontrollen 1981	Beanstandungen, die verfolgt worden sind bzw. werden 1980	Beanstandungen, die verfolgt worden sind bzw. werden 1981
Baden-Württemberg	Regierungspräsidien; Landwirtschaftsämter; Forstdirektionen; Forstämter	128	181	4	15
Bayern	Kreisverwaltungsbehörden	Verdachtsfälle überprüft		(in einem Fall dauern die Ermittlungen noch an)	
Berlin	Pflanzenschutzamt	46	50	1 Fall	
Bremen	Pflanzenschutzamt	insgesamt 14			
Hamburg	Pflanzenschutzamt (fachlich)			(bei den durchgeführten Kontrollen auf Grund der Pflanzenschutzmittel-Höchstmengenverordnung ergaben sich keine Beanstandungen)	
Hessen	Hessisches Landesamt für Ernährung, Landwirtschaft und Landentwicklung	(keine Kontrollen beim Anwender, dafür Kontrollen in Handels-Betrieben)			
Niedersachsen	Pflanzenschutzdienst (fachlich); Landkreise und kreisfreie Städte				
Nordrhein-Westfalen	Landwirtschaftskammern	durchgeführt, aber statistisch nicht festgehalten			
Rheinland-Pfalz	Ortspolizeibehörden; für Staats- und Gemeindewald: Forstdirektionen				
Saarland	Landwirtschaftskammer – Pflanzenschutzamt – Landräte; Oberbürgermeister	66	68	1 Fall (einige Fälle unsachgemäßer Aufbewahrung und Lagerung festgestellt)	
Schleswig-Holstein	Ämter für Land- und Wasserwirtschaft (fachlich); Landräte und Bürgermeister der kreisfreien Städte	statistisch nicht erfaßt		2	

39. Abgeordneter **Schartz (Trier)** (CDU/CSU)

Ist die Bundesregierung bereit, in Anbetracht der großen deutschen Obsternte Anreize zu schaffen und Mittel zur Verfügung zu stellen, um die Verwertung dieser großen Obsternte sicherzustellen?

Antwort des Bundesministers Ertl vom 24. August

Nach der äußerst schwachen Obsternte 1981 ist in diesem Jahr eine große deutsche Obsternte zu erwarten.

Zur Sicherung des Absatzes des in der Europäischen Gemeinschaft erzeugten Obstes stehen die Instrumente der gemeinsamen Marktorganisationen für Obst und Gemüse sowie für Verarbeitungserzeugnisse aus Obst und Gemüse zur Verfügung. Sie werden auch in der Bundesrepublik Deutschland in dem erforderlichen Umfang eingesetzt.

So wirkte sich die erst jüngst im Ministerrat beschlossene Anhebung der beihilfebegünstigten Menge von Kirschen in Sirup für die deutschen Kirschenerzeuger günstig aus. Eine strenge Qualitätskontrolle wird ebenfalls den Obstmarkt positiv beeinflussen. Die CMA wird zusätzlich zu den bereits laufenden Werbemaßnahmen weitere Aktivitäten zur Förderung des Obstabsatzes ergreifen.

Außerdem steht den Erzeugerorganisationen der mit finanzieller Unterstützung des Bundes gegründete Fonds der Bundesvereinigung der Erzeugerorganisationen für Obst und Gemüse zur Verfügung.

40. Abgeordneter **Seiters** (CDU/CSU)

Wie ist der aktuelle Sachstand im Beihilfeverbotsverfahren gegen die niederländische Regierung in der Frage der Sondertarife für den niederländischen Garten- und Unterglasgartenbau?

Antwort des Bundesministers Ertl vom 24. August

Nach Mitteilung der EG-Kommission haben die Niederlande zwischenzeitlich die erforderlichen Maßnahmen getroffen, um den für den Gartenbau geltenden Erdgasvorzugstarif in drei gleichen Stufen bis zum 1. April 1983 an den Gastarif der Industrie anzupassen, der dem Heizwert von schwerem Heizöl entspricht. Der erste Anpassungsschritt ist bereits erfolgt. Die nächste Erhöhung ist für den 1. Oktober 1982 vorgesehen und wird dann den Gartenbautarif auf mindestens 90 v. H. des vorgenannten Industrietarifs anheben. Außerdem wird der ab 1. April 1983 zu zahlende Industrietarif zusätzlich um einen Pauschbetrag von 0,5 cts/m^3, der die Verwendungsvorteile von Gas abgelten soll, erhöht werden. Auf Grund dieser Zusage der niederländischen Regierung hat die Kommission nunmehr ihre Verbotsentscheidung vom Dezember vergangenen Jahrs aufgehoben (vergleiche Amtsblatt der EG Nr. L 229/38 vom 5. August 1982) und das Beihilfeverfahren gegen die Niederlande eingestellt.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung

41. Abgeordneter **Dr. Friedmann** (CDU/CSU)

Ist der Bundesregierung bekannt, in welchem Umfang Kuren auf Grund der Kostendämpfungsgesetze zurückgegangen sind, und ist beabsichtigt, die getroffenen Maßnahmen zu ändern, um allzu negative Auswirkungen auf Sanatorien und dergleichen abzuschwächen?

Antwort des Staatssekretärs Fingerhut vom 19. August

Über die Auswirkungen des Kostendämpfungs-Ergänzungsgesetzes auf die Kurleistungen der gesetzlichen Krankenversicherung kann zur Zeit keine abschließende Aussage gemacht werden, weil die erforderlichen statistischen Unterlagen über die Zahl der Kuranträge und Kurmaßnahmen in der gesetzlichen Krankenversicherung für das erste Halbjahr 1982 noch nicht vorliegen. Die für das erste Quartal 1982 ausgewiesenen Ausgaben lassen keinen Rückschluß auf die Gesamtentwicklung zu.

Soweit sich die Frage auch darauf bezieht, in welchem Umfang Kuren der gesetzlichen Rentenversicherung auf Grund der Regelung im 2. Haushaltsstrukturgesetz zurückgegangen sind, läßt sie sich zur Zeit ebenfalls noch nicht beantworten, weil statistische Daten über die Entwicklung der Kuren im ersten Halbjahr 1982 noch nicht vorliegen. Nach bisherigen Informationen wird in diesem Zeitraum entweder kein oder nur ein sehr geringer Rückgang von Kuren zu verzeichnen sein. Dies liegt vor allem daran, daß mehr als 100 000 Kuranträge aus dem Jahr 1981 in das Jahr 1982 übernommen worden sind, so daß sie vorwiegend im ersten Halbjahr 1982 wirksam werden.

Die Rentenversicherungsträger haben im Jahr 1978 638 000, 1979 689 000, 1980 775 000 und 1981 rund 814 000 Kuren durchgeführt. Das Jahr 1981 muß daher als ein Ausnahmeergebnis angesehen werden, das als Vergleichsmaßstab für die Entwicklung im Jahr 1982 nicht zugrunde gelegt werden kann. Hierfür bietet sich eher ein mehrjähriger Durchschnitt, etwa der Jahre 1979 bis 1981 an. Nach den bisherigen Erfahrungen ist der Rückgang von Kuren in erster Linie eine Folge rezessiver wirtschaftlicher Entwicklung und weniger eine solche der Sozialgesetzgebung.

Im übrigen nehme ich Bezug auf die Ausführungen der Bundesregierung in der Antwort auf die Kleine Anfrage der Fraktion der CDU/CSU vom 14. Juni 1982 (Drucksache 9/1737).

Die Bundesregierung beabsichtigt nicht, die durch das Kostendämpfungs-Ergänzungsgesetz getroffenen Maßnahmen zu ändern.

42. Abgeordneter **Dr. Enders** (SPD)

Hält es die Bundesregierung für möglich, aus Gesundheits-, Alters-, Sozial- oder strukturpolitischen Gründen die Landabgaberente über den 31. Dezember 1982 hinaus zu gewähren?

Antwort des Staatssekretärs Fingerhut vom 19. August

Im Entwurf eines Gesetzes zur Änderung sozialrechtlicher Vorschriften, der dem Bundeskabinett zur Beratung am 25. August 1982 zugeleitet wird, ist vorgesehen, die Landabgaberente um ein Jahr bis Ende 1983 zu verlängern.

Damit wird der Beschluß des Rates der Europäischen Gemeinschaften vom 24. Juni 1982, die EG-Richtlinie 72/160 zu ändern und auf das Jahr 1983 zu erstrecken, nachvollzogen.

43. Abgeordnete **Frau Matthäus-Maier** (FDP)

Wie ist der Stand der Arbeit der durch die „Gemeinschaftsinitiative für Arbeit, Wachstum und Stabilität" eingerichteten Kommission, über die es in Ziffer 15 Buchstabe j der Gemeinschaftsinitiative heißt: „Die Bundesregierung hat eine Arbeitsgruppe unter Federführung des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung beauftragt, alle vorliegenden Vorschläge zur Verkürzung der Lebensarbeitszeit zu prüfen. Dabei sind insbesondere die finanzpolitischen und arbeitsmarktpolitischen Konsequenzen, die Praktikabilität und die Frage der Reversibilität sowie der Gesichtspunkt der Wettbewerbsfähigkeit

der deutschen Unternehmen auf den Auslandsmärkten in die Prüfung einzubeziehen. Eine zusätzliche finanzielle Belastung der Rentenversicherungsträger muß ausgeschlossen sein.“?

44. Abgeordnete **Frau Matthäus-Maier** (FDP)

Ist die Bundesregierung nicht angesichts der hohen Arbeitslosenzahlen, insbesondere der hohen Zahl der neu in das Erwerbsleben eintretenden Jugendlichen, der Ansicht, daß baldmöglichst Regelungen (gesetzlicher wie tarifvertraglicher Art) zur Verkürzung der Lebensarbeitszeit getroffen werden müssen, und ist die Bundesregierung dementsprechend bereit, die Arbeit der Arbeitsgruppe zu beschleunigen?

Antwort des Staatssekretärs Fingerhut vom 19. August

Die von Ihnen angesprochene Arbeitsgruppe zur Überprüfung von Vorschlägen zur Verkürzung der Lebensarbeitszeit unter Federführung des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung hat im Februar dieses Jahrs ihre Arbeit aufgenommen.

Die Einschätzung verschiedener Vorschläge unter den im Berichtsauftrag genannten Kriterien, insbesondere der finanz- und arbeitsmarktpolitischen Konsequenzen, hat sich als sehr schwierig erwiesen, zumal nicht auf praktische Erfahrungen zurückgegriffen werden kann.

Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß die vorgeschlagenen Modelle zur Verkürzung der Lebensarbeitszeit tendenziell zur Milderung der gegenwärtigen Arbeitslosigkeit beitragen können. Da jedoch die Entlastungseffekte auf dem Arbeitsmarkt je nach konkreter Ausgestaltung der einzelnen Modelle unterschiedlich groß sind, muß für jeden Vorschlag, der sich gegenwärtig in der politischen Diskussion befindet, eine sorgfältige Analyse seiner potentiellen gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen vorgenommen werden.

Ich gehe davon aus, daß der Bericht unter Berücksichtigung der Gesetzentwürfe auf Grund der Eckwertbeschlüsse der Bundesregierung zum Entwurf des Bundeshaushalts 1983 im Herbst vorgelegt werden kann.

45. Abgeordneter **Schmidt (Kempten)** (FDP)

Wie beurteilt die Bundesregierung die Feststellungen der Ärzteschaft und der Arbeitsverwaltung, daß einerseits in der Bundesrepublik Deutschland – insbesondere in Bayern – etwa 2500 Ärzte arbeitslos gemeldet sind, zum anderen aber etwa die gleiche Zahl an offenen Stellen, insbesondere in unterversorgten ländlichen Gebieten, nicht besetzt werden können?

46. Abgeordneter **Schmidt (Kempten)** (FDP)

Sieht die Bundesregierung eine Möglichkeit, über das Arbeitsförderungsgesetz – insbesondere über die Zumutbarkeitsregelung – darauf hinzuwirken, daß in diesem Fall die Deckungsgleichheit von arbeitslosen Ärzten und offenen Arztstellen weitgehend ausgeglichen werden kann, da der Bezug von Arbeitslosenversicherung zu Lasten der Solidarität hier kaum gerechtfertigt werden kann?

Antwort des Staatssekretärs Fingerhut vom 20. August

Die Zahl der arbeitslosen Ärzte wird von der Bundesanstalt für Arbeit nur einmal jährlich im Rahmen der sogenannten Strukturanalyse erfaßt. Nach den Ergebnissen der Strukturanalyse 1981 waren im Sep-

tember 1981 1826 Ärzte arbeitslos gemeldet, davon ungefähr die Hälfte in zehn Großstädten. Zur gleichen Zeit waren 1326 offene Stellen gemeldet.

Die Bundesregierung bedauert, daß in ländlichen Gebieten offene Arbeitsstellen für Ärzte nur schwer besetzt werden können.

Die Bundesanstalt für Arbeit ist bemüht, dem im Rahmen der Arbeitsvermittlung entgegenzuwirken. Auf die Besetzung von Arztstellen in freiberuflicher Tätigkeit hat die Bundesanstalt für Arbeit keinen Einfluß.

Es ist Aufgabe der Kassenärztlichen Vereinigung in den Ländern, dafür zu sorgen, daß in ländlichen Gebieten keine kassenärztliche Unterversorgung eintritt. Soweit eine Unterversorgung in bestimmten Gebieten festgestellt wird, haben die Kassenärztlichen Vereinigungen und die Landesausschüsse der Ärzte und Krankenkassen bestimmte Maßnahmen zu ergreifen, um diese Unterversorgung zu beseitigen; Einzelheiten sind in der Zulassungsordnung-Ärzte geregelt. Ob nach diesen Vorschriften verfahren wird, haben die Minister und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder als zuständige Aufsichtsbehörde zu prüfen.

Die Vermittlung arbeitsloser Ärzte wird dadurch erschwert, daß viele einen Arbeitsplatz suchen, der für die ärztliche Weiterbildung anerkannt ist. Andere arbeitslose Ärzte sind auf Fachrichtungen spezialisiert (Chirurgie, Haut- und Geschlechtskrankheiten), für die nur wenige offene Stellen angeboten werden, während offene Arbeitsplätze für Psychiater und im amtsärztlichen Dienst wegen fehlender Stellenbewerber nur schwer besetzt werden können.

Soweit ein arbeitsloser Arzt Arbeitslosengeld oder Arbeitslosenhilfe bezieht, muß er grundsätzlich auch bereit sein, eine Beschäftigung außerhalb des zumutbaren Tagespendelbereichs aufzunehmen, da überregionale Mobilität für Ärzte üblich ist (§ 4 der Zumutbarkeits-Anordnung vom 16. März 1981). Bei der Entscheidung im Einzelfall sind allerdings die familiären und sonstigen persönlichen Verhältnisse der Arbeitslosen zu berücksichtigen.

Lehnt ein arbeitsloser Arzt eine vom Arbeitsamt angebotene zumutbare Arbeit trotz Belehrung über die Rechtsfolgen ab, so erhält er für acht Wochen keine Leistungen. Lehnt der Arbeitslose ein zweites zumutbares Arbeitsangebot ab, so erlischt sein Leistungsanspruch auf Dauer.

47. Abgeordneter **Regenspurger** (CDU/CSU)

Wie viele Hochschulabsolventen mit dem Ziel, Lehrer zu werden, sind gegenwärtig bei der Arbeitsverwaltung für welches Lehrfach und für welche Schulart als arbeitsuchend gemeldet?

48. Abgeordneter **Regenspurger** (CDU/CSU)

Welche Entwicklung zeichnet sich für jedes der kommenden zehn Jahre ab?

49. Abgeordneter **Regenspurger** (CDU/CSU)

Wie beurteilt die Bundesregierung die Stellungnahme des Deutschen Philologenverbands, der der Bundesanstalt für Arbeit Vorschläge unterbreitet hat, wie den Studenten, die den Beruf des Gymnasiallehrers anstreben, und auch den Referendaren für's gymnasiale Lehramt die Möglichkeit eröffnet werden kann, sich mit Aussicht auf Erfolg auch in anderen Bereichen des Arbeitsmarkts zu bewerben, und ist die Bundesregierung bereit, derartige Aktivitäten zu unterstützen?

Antwort des Staatssekretärs Fingerhut vom 24. August

Die Zahl der arbeitslosen Bewerber für das Schulamt nach den verschiedenen Schultypen wird von der Bundesanstalt für Arbeit einmal jährlich – Ende September – im Rahmen der Strukturanalyse des Bestands an Arbeitslosen statistisch erhoben. Nach der letzten Strukturanalyse von Ende September 1981 waren arbeitslos

Lehrer an Grund-/Hauptschulen	5 866
Lehrer an Sonderschulen	346
Lehrer an Realschulen	2 462
Lehrer an Gymnasien	3 317
Lehrer an berufsbildenden Schulen	906
Lehrer für musische Fächer/Sport usw.	1 425
zusammen	14 322

Dabei wird nicht gesondert erfaßt, wie lange die Lehramtsprüfung zurückliegt. Unter den arbeitslosen Bewerbern sind also auch ältere Hochschulabsolventen mit erfaßt.

Die Bundesregierung geht davon aus, daß die Zahl der Lehramtsabsolventen, die keine Anstellung in Schuldiensten, insbesondere nicht im öffentlichen Dienst, erhalten werden, erheblich steigen wird. In den Jahren bis etwa 1992 steht einem jährlichen Angebot von rund 25 000 Lehramtsabsolventen, die sich um eine Anstellung im Schuldienst bewerben werden, lediglich ein Ersatzbedarf von rund 12 000 bis 13 000 Lehrern gegenüber.

Eine solche Aussage ist wegen der Länge des hier betrachteten Zeitraums zwangsläufig mit erheblichen Unsicherheiten behaftet.

Der Deutsche und Bayerische Philologenverband hat der Bundesanstalt für Arbeit vorgeschlagen, Unternehmen der Wirtschaft für die befristete Beschäftigung ausgebildeter Gymnasiallehrer zu gewinnen. In einer Besprechung mit dem Präsidenten der Bundesanstalt für Arbeit am 6. April 1982 wurde ein gemeinsames Zusammenwirken vereinbart. Der Philologenverband hat der Bundesanstalt für Arbeit zugesagt, die Qualifikationsprofile der einzelnen Lehrerberufe darzustellen, um es der Arbeitsberatung und Arbeitsvermittlung zu erleichtern, alternative Beschäftigungsmöglichkeiten für Gymnasiallehrer aufzuzeigen und anzubieten. Außerdem will der Philologenverband eine Informationsschrift für Referendare über Weiterbildungs- und Umschulungsmöglichkeiten mit der Bundesanstalt für Arbeit abstimmen.

Die Bundesregierung begrüßt diese Aktivitäten. Sie hofft, daß die Zusammenarbeit zwischen Philologenverband und Bundesanstalt für Arbeit bald zu konkreten Ergebnissen führt.

50. Abgeordneter **Regenspurger** (CDU/CSU)

Bewältigen die für den Beauftragten der Bundesregierung für die Behinderten tätigen Bediensteten des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung diese Aufgabe im Nebenamt zusätzlich zu ihren vollen übrigen dienstlichen Obliegenheiten, und – sollte dies verneint werden müssen – wie wird den haushaltspolitischen Entscheidungen Rechnung getragen, dafür keine zusätzlichen Stellen zu schaffen?

Antwort des Staatssekretärs Fingerhut vom 23. August

Die für den Beauftragten der Bundesregierung für die Belange der Behinderten tätigen Bediensteten des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung üben diese Aufgabe hauptamtlich aus. Wegen des Umfangs der zu bewältigenden Aufgaben, der dem der Bauftragten der Bundesregierung für die Integration der ausländischen Arbeitnehmer vergleichbar ist, sind sechs Bedienstete übergangsweise unter Zurückstellung ihrer bisherigen Aufgaben dem Bundesbeauftragten für die Belange der Behinderten zugeordnet worden.

Da das Amt des Bundesbeauftragten, wie sich gezeigt hat, weiterhin erforderlich sein wird, wird der gegenwärtige Stand der personellen Ausstattung auf Dauer unzureichend sein. Ich strebe daher eine personelle und sachliche Ausstattung an, die im Grundsatz derjenigen für die Ausländerbeauftragte gleicht.

51. Abgeordneter **Daweke** (CDU/CSU)

Welche Zusagen hat die Bundesregierung für die vom Parlamentarischen Staatssekretär Dreßler geäußerte Auffassung, daß die türkische Regierung bereit ist, den Zuzug türkischer Kinder zu beschränken?

52. Abgeordneter **Daweke** (CDU/CSU)

Wie erklärt die Bundesregierung den Widerspruch der Auffassung des Parlamentarischen Staatssekretärs Dreßler mit den in der Frankfurter Rundschau vom 4. August 1982 gemachten Äußerung der Botschaft der Türkei, wonach die türkische Regierung ab 1986 uneingeschränkt auf den ungehinderten Zugang zum deutschen Arbeitsmarkt besteht und die Beschränkung des Kinderzuzugs als gesetzwidrig ansieht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dreßler vom 24. August

Der Besuch der deutschen Delegation in der Türkei diente nicht dem Ziel, Zusagen der türkischen Regierung zu erreichen. In informellen Gesprächen sollte mit türkischen Regierungsvertretern über Fragen der deutschen Ausländerpolitik diskutiert werden. Dabei sollte die türkische Seite davon überzeugt werden, daß die bereits getroffenen und noch beabsichtigten ausländerpolitischen Maßnahmen innenpolitischen Notwendigkeiten der Bundesrepublik Deutschland entsprechen.

Die von mir gemachten Aussagen beziehen sich ausschließlich darauf, daß die deutsche Delegation den Eindruck gewonnen hat, daß dieses Ziel erreicht worden ist. Sie sollten aber nicht die von der türkischen Seite im wohlverstandenen Eigeninteresse vorgebrachten Bedenken übergehen und erst recht nicht den Eindruck erwecken, als wenn zu den anstehenden, aus deutscher Sicht notwendigen ausländerpolitischen Entscheidungen eine „Zustimmung“ der türkischen Regierung erreicht werden könne.

53. Abgeordneter **Dr. Schäuble** (CDU/CSU)

Sind nach Einschätzung der Bundesregierung die Regelungen hinsichtlich betrieblicher Sozialpläne nach § 112 des Betriebsverfassungsgesetzes, die Verfahrensregelungen (Zuständigkeit der Einigungsstelle bei Nichteinigung zwischen Arbeitgeber und Betriebsrat), die in der Praxis in Sozialplänen zu weitgehend einheitlichen (an der Dauer der Betriebszugehörigkeit und am Lebensalter orientierten) Abfindungsregelungen geführt haben, und vor allem der 1972 eingeführte § 613a BGB maßgebliche Ursachen dafür, daß Verhandlungen über die Übernahme von Betrieben oder Betriebsteilen aus notleidend gewordenen Unternehmen durch andere gescheitert sind und dadurch viele Arbeitsplätze verloren gegangen sind?

54. Abgeordneter **Dr. Schäuble** (CDU/CSU)

Gibt es Anhaltspunkte dafür, daß potentielle Sozialplanrisiken teilweise Unternehmensführungen zu vorsichtigen Personaldispositionen veranlassen, obwohl grundsätzlich die Marktlage Neueinstellungen zuließe, und daß insbesondere ältere Arbeitslose wegen zu hoher Abfindungsansprüche im Fall eventuell notwendiger Betriebseinschränkungen nicht eingestellt werden?

55. Abgeordneter **Dr. Schäuble** (CDU/CSU)

Welche Möglichkeiten zur Änderung des geltenden Rechts sieht die Bundesregierung im Hinblick auf die Zielsetzungen, damit auch dem Verlust bestehender Arbeitsplätze vorzubeugen, die Voraussetzungen für die Schaffung neuer Arbeitsplätze zu verbessern, wie auch unter Berücksichtigung der Tatsache, daß selbst in zur Zeit noch wirtschaftlich gesunden Unternehmen potentielle Sozialplanrisiken höher sind als das haftende Eigenkapital?

Antwort des Staatssekretärs Fingerhut vom 26. August

Es existieren keine verwertbaren Unterlagen darüber, in wieviel Fällen oder gar aus welchen Gründen notleidend gewordene Unternehmen, Betriebe oder Betriebsteile, für die sie im Zug von Sanierungsbemühungen einen Kaufinteressenten gefunden hatten, letztlich doch nicht verkaufen konnten. Deshalb ist auch nicht feststellbar, in welchem Umfang hierdurch Arbeitsplätze verlorengegangen sind.

Demgegenüber ist über die Inhalte von Sozialplänen in letzter Zeit einiges Faktenmaterial bekanntgeworden (vergleiche z. B. Aloys Vogt, Sozialpläne in der betrieblichen Praxis, 2. Auflage Köln 1981). Besonders den Sozialplan im Konkurs hat das Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Privatrecht kürzlich untersucht. (Der Bericht von Gessner/Plett wird in Kürze unter dem Titel „Der Sozialplan im Konkursunternehmen" in der Bundesanzeiger-Verlagsgesellschaft mbH Köln veröffentlicht.) Aus dieser Untersuchung ergibt sich, daß das für notleidende Unternehmen bestehende „Sozialplanrisiko" in der Öffentlichkeit offensichtlich überschätzt wird. So ist z. B. die durchschnittliche Höhe von ausgeschütteten Sozialplänen mit 4,6 v. H. der kleinste Posten von allen privilegierten Gläubigerpositionen. Für mehr als die Hälfte der Arbeitnehmer, für die im Konkurs ein Sozialplan bestand, errechnete sich eine Abfindung von weniger als 2000 DM; bei immerhin 29 v. H. betrug sie sogar weniger als 1000 DM (Abschnitt C IV 1.4 und 3.2 der Untersuchung).

Nach der Untersuchung des Max-Planck-Instituts haben die Sozialpläne in der Praxis der Konkursabwicklung auch keinen nach einem einheitlichen starren Schema festgelegten Inhalt. Die Beteiligten bemühen sich vielmehr, die für den konkreten Fall angemessene Regelung zu treffen.

Zu den von Ihnen genannten gesetzlichen Vorschriften ist folgendes zu bemerken:

Ist es in einem notleidenden Unternehmen zu einer Betriebsänderung im Sinn von § 111 des Betriebsverfassungsgesetzes gekommen, so muß die ungünstige wirtschaftliche Lage des Unternehmens in der finanziellen Ausstattung des Sozialplans berücksichtigt werden; denn nach § 112 Abs. 4 des Betriebsverfassungsgesetzes ist die Einigungsstelle verpflichtet, bei der Festlegung des Sozialplans die sozialen Belange der betroffenen Arbeitnehmer und die wirtschaftliche Vertretbarkeit der Entscheidung für das Unternehmen gegeneinander abzuwägen. Für den Fall des Konkurses des Unternehmens hat der Große Senat des Bundesarbeitsgerichts außerdem entschieden, daß bei der Festlegung von Sozialplanleistungen auf die übrigen Konkursgläubiger Bedacht zu nehmen ist, wobei für das Gericht auch Fälle denkbar sind, in denen Sozialplanabfindungen überhaupt nicht oder nur in geringem Umfang gerechtfertigt sind, z. B. weil die Rücksicht auf im Restbetrieb verbleibende Arbeitnehmer dies gebietet (Beschluß vom 13. Dezember 1978, AP Nr. 6 zu § 112 des Betriebsverfassungsgesetzes).

Wird ein Betrieb oder Betriebsteil veräußert, gehen die Arbeitsverhältnisse gemäß § 613 a Bürgerliches Gesetzbuch auf den Erwerber über, Diese Norm schützt für den Fall einer Betriebsveräußerung die bestehenden Arbeitsplätze, gewährleistet die Kontinuität des amtierenden Betriebsrats und regelt die Haftung des alten und des neuen Arbeitgebers. Bei aller Kritik an den praktischen Auswirkungen dieser Norm, insbesondere bei Betriebsveräußerungen im Konkurs eines Unternehmens,

ist jedoch der soziale Schutzzweck dieser Norm zu berücksichtigen. Ohne eine entsprechende Schutzvorschrift wäre der Betriebserwerber, der bei jeder anderen betriebsbedingten Kündigung an den Maßstab der sozialen Auswahl (§ 1 Abs. 3 des Kündigungsschutzgesetzes) gebunden ist, frei von einer solchen Bindung. Er könnte sich darauf beschränken, junge und leistungsfähige Fachkräfte zu übernehmen, während alte und kranke Arbeitnehmer, Schwangere und Schwerbehinderte weitgehend schutzlos blieben (so auch Urteil des Bundesarbeitsgerichts vom 17. Januar 1980, AP Nr. 18 zu § 613 a Bürgerliches Gesetzbuch). Im übrigen bleibt es dem Betriebserwerber unbenommen, nach der Betriebsübernahme sein Unternehmen neu zu organisieren, dabei auch betriebsbedingte Entlassungen vorzunehmen und die Arbeitsbedingungen anzupassen. Hinsichtlich betrieblicher Versorgungsregelungen ist die Vorschrift für ein in Konkurs gegangenes Unternehmen überdies restriktiv auszulegen. Eine Übernahme von Anwartschaften durch den Betriebserwerber gemäß § 613 a Bürgerliches Gesetzbuch erfolgt nur bezüglich des nach der Konkurseröffnung erdienten, nicht vom Insolvenzschutz des Gesetzes zur Verbesserung der betrieblichen Altersversorgung erfaßten Teils der Betriebsrente (vergleiche das vorstehend zitierte Urteil vom 17. Januar 1980).

In aller Regel ermöglichen es also die bestehenden gesetzlichen Regelungen den Beteiligten (Betriebsveräußerer, Betriebserwerber, Betriebsrat und Einigungsstelle), für den jeweiligen Einzelfall adäquate und den heutigen wirtschaftlichen Gegebenheiten entsprechende Vereinbarungen zu treffen, die weder eine Betriebsveräußerung verhindern noch den sozialen Schutz der betroffenen Arbeitnehmer aushöhlen.

Anhaltspunkte dafür, daß potentielle Sozialplanrisiken teilweise Unternehmensführungen zu vorsichtigen Personaldispositionen veranlassen, obwohl grundsätzlich die Marktlage Neueinstellungen zuließe, hat die Bundesregierung nicht. Die Beweggründe für Personaldispositionen sind auch zu vielschichtig, als daß eine einzelne denkbare soziale Last klar als die ausschlaggebende erkennbar werden könnte.

Für die Frage der Einstellung älterer Arbeitsloser kann das „Sozialplanrisiko" nur eine ganz geringe Bedeutung haben, weil – worauf Sie selbst hinweisen – bei Sozialplanabfindungen für die Leistungshöhe meist auch die Dauer der Betriebszugehörigkeit von Bedeutung ist.

Die Bundesregierung räumt der Bewahrung vorhandener und der Schaffung neuer Arbeitsplätze sowie dem Schutz des in einem konkreten Arbeitsverhältnis stehenden Arbeitnehmers gleichermaßen einen hohen Rang ein. Wie dargestellt, enthält bereits das geltende Recht auch für schwierige wirtschaftliche Situationen ausreichende Möglichkeiten für einen gerechten Ausgleich gegenläufiger Interessen des Arbeitnehmers, der Eigentümer und eventueller Dritter. Das schließt nicht aus, daß bei der eingeleiteten Reform des Insolvenzrechts auch hinsichtlich des Sozialschutzes eventuell neue Wege begangen werden. Die Bundesregierung wird die Ergebnisse der Arbeiten der beim Bundesjustizministerium gebildeten Insolvenzrechtskommission abwarten, ehe sie selbst Vorschläge für Gesetzesänderungen vorlegt.

Was die Regelung in § 613 a Bürgerliches Gesetzbuch anbelangt, muß in diesem Zusammenhang gesehen werden, daß geltendes Recht der Europäischen Gemeinschaften kaum einen Spielraum für eine andere Gestaltung dieser Materie läßt [vergleiche die Richtlinie des Rats der EG vom 14. Februar 1977 zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über die Wahrung von Ansprüchen der Arbeitnehmer beim Übergang von Unternehmen, Betrieben oder Betriebsteilen (77/187/EWG), Amtsblatt der EG Nr. L 61/26].

56. Abgeordneter **Vogt (Düren)** (CDU/CSU)

Beabsichtigt die Bundesregierung, die aus dem Jahr 1938 stammende Arbeitszeitordnung in absehbarer Zeit zu ändern bzw. diese durch ein neues Arbeitszeitgesetz zu ersetzen, und wann kann gegebenenfalls mit einer entsprechenden Vorlage gerechnet werden?

Antwort des Staatssekretärs Fingerhut vom 26. August

Die Bundesregierung beabsichtigt, die aus dem Jahr 1938 stammende Arbeitszeitordnung durch eine neue den heutigen Verhältnissen angepaßte Arbeitszeitregelung im Rahmen des Entwurfs eines Arbeitsschutzgesetzes zu ersetzen. Der Entwurf ist bereits erstellt und wird zur Zeit mit den beteiligten Bundesministerien abgestimmt. Danach soll der Entwurf dem Deutschen Bundestag zugeleitet werden.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung

57. Abgeordneter **Popp** (FDP)

Ist die aus der Antwort des Bundesverteidigungsministeriums auf die Studie von Genral a. D. Krause zu ziehende Schlußfolgerung richtig, daß die Divisionen der Bundeswehr zahlenmäßig stärker sind als die Divisionen des Warschauer Pakts und unserer Verbündeten (mit Ausnahme der Amerikaner) und daß diese höhere Personalstärke vor allem durch das andersgeartete Versorgungssystem verursacht wird ?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Leister vom 20. August

Es ist richtig, daß die Divisionen der Bundeswehr eine höhere personelle Stärke haben als die einiger Verbündeter und die Divisionen des Warschauer Pakts. Dies wird unter anderem durch die unterschiedlichen Versorgungssysteme verursacht.

Die Kräfte des Warschauer Pakts sind angriffsorientiert. Seine Verbände bis einschließlich der Divisionsebene sind deshalb „schlank“ gehalten, um ihnen einen möglichst hohen Grad an Beweglichkeit und Stoßkraft zu verleihen. Eine nachhaltige Unterstützung erhalten sie durch die nächsthöhere Führungsebene (Armee). Zudem haben die Divisionen des Warschauer Pakts einen begrenzten Kampfauftrag und werden nach relativ kurzer Dauer komplett durch Kräfte der nächsten Staffel abgelöst. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit für nur ein zeitlich begrenztes logistisches Durchstehvermögen, so daß der Umfang der Logistik-Truppen entsprechend knapp gehalten werden kann.

Im Gegensatz dazu müssen die Divisionen der Bundeswehr bis zum Ende der Kampfhandlungen duchhalten. Das Heer sieht deshalb eine organisch eingegliederte und ausdauernde logistische Unterstützung vor, um den Divisionen von vornherein Standfestigkeit für einen definierten Mindestzeitraum und zumindest anfängliche Unabhängigkeit von der Unterstützung durch die höheren Führungsebenen zu verleihen. Dies bedingt einen relativ höheren Aufwand auf Divisionsebene.

58. Abgeordneter **Popp** (FDP)

Ist die Bundesregierung bereit, die vergleichsweise personalintensive Organisation der Logistik auf ihre Effektivität in diesem Bereich zugunsten der Kampfverbände zu erreichen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Leister vom 20. August

Die Organisation der Logistik der Bundeswehr wird fortlaufend auf ihre Struktur, Stärke und Effektivität hin überprüft und strukturellen, wirtschaftlichen und technologischen Veränderungen angepaßt. Beispiele hierfür sind die letzte große Anpassung mit dem Übergang des Heeres in die Heeresstruktur 4 und die Untersuchungen im Zusammenhang mit den Ergebnissen der Langzeitkommission der Bundeswehr. Ein weiteres Beispiel sind die Planungen im Rahmen des Host Nation Support, durch den ein rasches Heranführen von Kampftruppen der Verbündeten ermöglicht werden soll.

59. Abgeordneter **Popp** (FDP)

Hält die Bundesregierung eine Überprüfung des Versorgungssystems der Bundeswehr nicht auch gerade angesichts des Einsatzes unserer Truppen im eigenen Land und der Möglichkeit der Nutzung heimischer ziviler Versorgungseinrichtungen für geboten?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Leister vom 20. August

Die Tatsache, daß die Bundeswehr im eigenen Land eingesetzt wird, also auf eigenem Territorium operiert und deshalb logistische Kapazitäten des zivilen Bereichs nutzen kann, ist seit ihrem Bestehen berücksichtigt worden und hat entsprechenden Eingang in die logistischen Unterstützungsplanungen gefunden. So versorgt sich das Heer aus einem Netz ortsfester Versorgungseinrichtungen und stützt sich bei der Instandsetzung unter anderem auf zivile Werkstätten ab, wo immer dies möglich ist. Dabei ist jedoch zu beachten, daß die Mittel des zivilen Bereichs nicht unbegrenzt sind und zunächst die lebenswichtigen Belange der Zivilbevölkerung berücksichtigt werden müssen. Weiter gibt es gesetzliche Schranken, die z. B. einen Einsatz von zivilen Kräften im Gebiet der Kampfhandlungen nicht zulassen. Von daher ist ein noch weitergehendes Abstützen auf den zivilen Bereich kaum möglich.

60. Abgeordneter **Voigt (Sonthofen)** (CDU/CSU)

Inwieweit beabsichtigt das Bundesverteidigungsministerium, die Liegenschaften der aufgelösten Fachausbildungskompanie in Lindau von der Bundeswehr nicht mehr zu nutzen bzw. überhaupt nicht mehr zu nutzen, um so eine Nachbenutzung durch das Bundeswehr-Sozialwerk zu ermöglichen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Leister vom 19. August

Für die bisher von der Fachausbildungskompanie in Lindau genutzte Liegenschaft besteht kein Anschlußbedarf der Bundeswehr. Das Objekt wird daher am 30. September 1982 dem vom Bundesfinanzministerium verwalteten Allgemeinen Grundvermögen des Bundes zugeführt.

Das Bundeswehr-Sozialwerk hat beim Bundesfinanzminister einen Antrag auf Überlassung der Gebäude gestellt, über den wegen Prüfung anderweitigen Bedarfs noch nicht entschieden ist.

61. Abgeordneter **Möllemann** (FDP)

Entspricht die im Zusammenhang mit der Tätigkeit des vom Bundesverteidigungsminister unter Vertrag genommenen Wirtschaftsberaters, Herrn Emcke, in der Presse veröffentlichte Behauptung den Tatsachen, wonach hausintern „ernsthaft und nachdrücklich" geprüft wird, „ob Vorteilsannahme/-gewährung beziehungsweise Bestechlichkeit/Bestechung in Betracht zu ziehen sind", und ist es weiterhin richtig, daß Herrn Emckes Beratervertrag bis zum 31. Dezember 1982 verlängert worden ist?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Leister vom 23. August

Es entspricht nicht den Tatsachen, daß im Zusammenhang mit der Beratertätigkeit des Herrn Emcke hausintern geprüft wird, „ob Vorteilsannahme/-gewährung beziehungsweise Bestechlichkeit/Bestechung in Betracht zu ziehen sind". Es trifft nicht zu, daß der Beratervertrag des Herrn Emcke bis zum 31. Dezember 1982 verlängert worden ist.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Jugend, Familie und Gesundheit

62. Abgeordneter **Stutzer** (CDU/CSU)

In welchen Ländern ist die Bundesregierung über diplomatische Kanäle mit dem Ziel vorstellig geworden, die Staaten davon abzubringen, die Einfuhrgenehmigung für ein Präparat davon abhängig zu machen, daß im Ursprungsland gelaufene und behördlich begutachtete Tierversuchsreihen wiederholt werden müssen, und inwieweit hat sie sich dabei dafür eingesetzt, daß anstelle des von den Ländern geforderten LD_{50} ein Ersatzsystem mit hinreichend belegter Aussagekraft bei Importen anerkannt wird?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Fülgraff vom 20. August

Voraussetzung für formelle gegenseitige Anerkennungen behördlich begutachteter Tierversuchsreihen ist, daß die wissenschaftlichen und gesundheitspolitischen Auffassungen z. B. über den erforderlichen Umfang von Sicherheitsprüfungen in den betreffenden Ländern übereinstimmen.

Dieser Abstimmungsprozeß ist unter Mitwirkung deutscher Experten z. B. im Ausschuß für Arzneispezialitäten zwischen den Mitgliedstaaten der EG bereits soweit fortgeschritten, daß die gegenseitige Anerkennung der Genehmigungen in den Vorschlag einer Richtlinie des Rats zur Änderung der Richtlinien 65/65/EWG, 75/318/EWG und 75/319/EWG zur Angleichung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften über Arzneispezialitäten als Zielsetzung aufgenommen wurde.

Auf bilateraler Ebene wurde mit Japan bereits 1976 eine gegenseitige Anerkennung toxikologischer Arzneimittelprüfungen erreicht. Darüber hinaus wird sowohl deutscherseits wie auch von einer Reihe anderer Staaten, mit denen Handelsaustausch mit Arzneimitteln besteht, de facto, das heißt, ohne formelle Vereinbarungen, auf eine Wiederholung von pharmakologisch-toxikologischen Untersuchungen verzichtet, wenn sie allgemein anerkannten methodischen Standards entsprechen.

Ein weiterer Fortschritt in Richtung einer weltweiten gegenseitigen Anerkennung von Prüfungsergebnissen stellt die vom Rat der OECD am 12. Mai 1981 gefaßte Entscheidung über die gegenseitige Anerkennung von Daten bei der Bewertung von Chemikalien dar. Dadurch haben sich die Mitgliedstaaten verpflichtet, die auf der Grundlage der OECD-Prüfrichtlinien und der OECD-Prinzipien für gute Laborpraxis (GLP) erarbeiteten Prüfergebnisse im Rahmen der behördlichen Entscheidungen anzuerkennen. Dies gilt auch im Hinblick auf die bei der Prüfung auf akute Toxizität ermittelten LD_{50}-Werte.

Ein Ersatzsystem mit hinreichend belegter Aussagekraft für die LD_{50} unter Verzicht auf Tierversuche ist nach dem gegenwärtigen Stand der wissenschaftlichen Erkenntnisse nicht bekannt. Jedoch sind deutsche Experten auf EG-Ebene initiativ geworden, um zu einer Einschränkung von LD_{50}-Versuchen im Hinblick auf die Zahl der eingesetzten Versuchstiere und die Verbesserung der Aussagefähigkeit zu bekommen.

63. Abgeordneter **Müller (Schweinfurt)** (SPD)

Treffen Pressemeldungen zu, wonach ein hoher Anteil tiefgefrorener Hähnchen dadurch mit Salmonellen verseucht wird, daß bei der Tauchkühlung mit Gegenströmung die Gefahr einer gegenseitigen Ansteckung besteht, und wenn ja, welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, diese Gefahrenquelle für die Verbraucher durch neue technische Einrichtungen auszuschalten?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Fülgraff vom 19. August

Die Pressemeldungen treffen in dieser Form nicht zu. In Geflügelbeständen kommen in mehr oder weniger starkem Umfang Tiere vor, die Salmonellen im Darm beherbergen, ohne selbst zu erkranken. Gründe dafür sind unter anderem salmonellenhaltige Futtermittel und die Art der Tierhaltung. Die Gefahr der gegenseitigen Ansteckung, das heißt, daß Salmonellen auch auf weitere Tiere übertragen werden und auf das Geflügelfleisch gelangen können, besteht beim Transport zum Schlachten, beim Schlachtvorgang selbst, insbesondere beim maschinellen Ausweiden und beim Kühlvorgang.

Der Kontaminationsgrad des Geflügelfleischs mit Salmonellen vor dem Kühlvorgang, also auch vor dem Eintauchen in die Gegenstromtauchkühlanlage, hängt von dem Salmonellenbefall des lebenden Schlachtgeflügels und der Schlachthygiene vor dem Kühlen ab.

Dies wird auch durch eine EG-Gemeinschaftsstudie belegt, die unter Mitwirkung deutscher Wissenschaftler vor der Zulassung des Gegenstromtauchkühlverfahrens in der EG durchgeführt worden ist.

Der Reinigung der ausgeweideten Tierkörper vor dem Kühlen kommt besondere Bedeutung zu, um die mögliche Zahl von Salmonellen je Tierkörper und damit das Risiko für den Verbraucher zu vermindern.

Die Bundesregierung hat deshalb bei den Beratungen der EG-Richtlinie über die Durchführung des Gegenstromtauchkühlverfahrens (78/50/EWG) darauf hingewirkt, daß für die Reinigung vor dem Kühlen ausreichende Wassermengen (je nach Schlachtgewicht der Geflügeltierkörper 1,5 Liter bis 3,5 Liter Wasser) verwendet werden müssen.

Außer dem Gegenstromtauchkühlverfahren ist derzeit nur die Luftkühlung industriell anwendbar. Auch bei diesem Verfahren, das in der Bundesrepublik Deutschland bei der Kühlung von frischem Geflügelfleisch angewandt wird, läßt sich wegen der Luftumwälzung eine Salmonellenverbreitung nicht völlig ausschließen, eine ausreichende Reinigung ist hier gleichfalls erforderlich. Im übrigen wird darauf hingewiesen, daß die beim Geflügelfleisch übliche Zubereitung durch Kochen, Braten oder Grillen die Salmonellen abtötet; es muß jedoch darauf geachtet werden, daß das Geflügelfleisch dabei völlig durchgegart wird.

Es wird in Verbindung mit der Auswertung der Nutzen/Kostenanalyse der Salmonellosenbekämpfung, die auf Grund eines Votums des Bundesgesundheitsrats erstellt worden ist (Bundesgesundheitsblatt Nr. 22, Seite 353), zur Zeit geprüft, ob und wieweit weitere Maßnahmen im Bereich der Mastbetriebe, der Geflügelschlachtereien und in der Handelskette sinnvoll sind, um ein gesundheitliches Risiko noch weiter zu vermindern. In diese Prüfung werden auch die hygienischen Aspekte technischer Einrichtungen für das Schlachten, Reinigen und Kühlen einbezogen.

64. Abgeordneter **Wolfram (Recklinghausen)** (SPD)

Ist der Bundesregierung bekannt, daß in vielen Ländern der Dritten Welt arme und unterernährte Menschen ihr Blut verkaufen, und was hat die Bundesregierung getan und was gedenkt sie noch zu tun, um einen „unmenschlichen Bluthandel" zu verhindern?

65. Abgeordneter **Wolfram (Recklinghausen)** (SPD)

Ist die Bundesregierung im Einklang mit der Weltgesundheitsorganisation und dem Internationalen Roten Kreuz bereit, das in ihren politischen Kräften Stehende zu tun, um sicherzustellen, daß Blutspenden – bei einer Selbstversorgung aller Länder mit Blut – ohne jedweden Druck nur freiwillig geleistet werden, und daß in der Bundesrepublik Deutschland eine genaue Herkunftsbezeichnung des importierten Bluts und der Blutprodukte gesetzlich vorgeschrieben wird?

Antwort des Bundesministers Frau Fuchs
vom 27. August

Der internationale Austausch von Blut und Blutderivaten ist zur ordnungsgemäßen Versorgung der Patienten notwendig und gesundheitspolitisch sinnvoll. Auch das Abkommen des Europarats über den Austausch therapeutischer Substanzen menschlichen Ursprungs, dem auch die Bundesrepublik Deutschland beigetreten ist, begrenzt den Einsatz des gespendeten Blutes nicht auf das Herkunftsland, um diesen notwendigen und sinnvollen Austausch nicht zu unterbinden.

Die Bundesregierung ist in Übereinstimmung mit der Weltgesundheitsorganisation und dem Internationalen Roten Kreuz der Auffassung, daß alles Erforderliche zum Schutz des Blutspenders getan werden muß.

Insbesondere ist sicherzustellen, daß die Blutspende freiwillig erfolgt und aus ihr für den Blutspender keine gesundheitlichen Gefahren erwachsen können. Soweit es der Bundesregierung bekannt ist, bestehen in allen Staaten Regelungen in diesem Sinn. Die Bundesregierung geht davon aus, daß die Einhaltung der Vorschriften auch überwacht wird.

Die Betriebsordnung für pharmazeutische Unternehmer nach § 54 des zum überwiegenden Teil aus inländischen Blutspenden gewonnen. Importe stammen nach den Erkenntnissen der Bundesregierung aus Österreich, der Schweiz und aus Nordamerika. Arzneimittel aus Blutspenden in Ländern der Dritten Welt sind – soweit hier bekannt – in der Bundesrepublik Deutschland nicht im Verkehr.

Die Betriebsordnung für pharmazeutische Unternehmen nach § 54 des Arzneimittelgesetzes wird den Hersteller, soweit das für die Sicherung der Qualität der Arzneimittel erforderlich ist, zur Dokumentation der Herkunft der für die Arzneimittelherstellung verwendeten Ausgangsstoffe verpflichten. Darüber hinaus hat sich der Bundesverband der Pharmazeutischen Industrie für seine mit der Herstellung von Blutderivaten befaßten Mitgliederfirmen bereit erklärt, den Überwachungsbehörden der Länder Einblick in jene Unterlagen zu gewähren, die für das für Blutzubereitungen verwendete Blutplasma den Herkunftsnachweis bis zum Spender möglich machen.

66. Abgeordneter **Kroll-Schlüter** (CDU/CSU)

Teilt die Bundesregierung die Auffassung der Zentralstelle für Recht und Schutz der Kriegsdienstverweigerer aus Gewissensgründen e. V., daß eine Verlängerung des Zivildienstes verfassungswidrig und die Diskussion über die Neuregelung des Wehr- und Zivildienstes nicht mehr am Grundgesetz orientiert ist, und was gedenkt sie gegebenenfalls gegen derartige Vorwürfe zu unternehmen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grobecker
vom 23. August

Die Bundesregierung teilt nicht die Auffassung der Zentralstelle für Recht und Schutz der Kriegsdienstverweigerer aus Gewissensgründen e. V., daß eine Verlängerung des Zivildienstes, wie sie im Zusammenhang mit der geplanten Neuregelung des Wehr- und Zivildienstes diskutiert wird, verfassungswidrig sei.

Das Bundesverfassungsgericht hat in seinem Urteil vom 13. April 1978 die Frage, ob eine Verlängerung der Dauer des Zivildienstes neben anderen Faktoren eine ausreichende Probe auf die Ernsthaftigkeit der Gewissensentscheidung darstellen und damit den Wegfall des förmlichen Anerkennungsverfahrens rechtfertigen kann, bejaht.

Die Bundesregierung hat ihre oben genannte Auffassung zu dieser Verfassungsfrage mehrfach öffentlich dargelegt.

67. Abgeordneter **Dr. Jenninger** (CDU/CSU)

Sind der Bundesregierung Sonderregelungen von Bundesländern oder einzelnen Sozialhilfeträgern bekannt, nach denen in Altenheimen oder Alten-

pflegeeinrichtungen untergebrachte Mitbürger hinsichtlich des Taschengelds und Zusatztaschengelds anders behandelt werden als nach den Bestimmungen des Bundessozialhilfegesetzes – beispielsweise durch abweichende Freibetragsregelungen hinsichtlich des einzusetzenden Einkommens – oder nach den in den jeweiligen Bundesländern gültigen Ausführungsbestimmungen oder Empfehlungen, und hält sie diese gegebenenfalls mit dem Bundesrecht für vereinbar?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grobecker vom 25. August

Die Mehrheit der obersten Landessozialbehörden hat auf Anfrage mitgeteilt, daß in ihrem Bereich keine Sonderregelungen bestehen, die ein Abweichen von den Bestimmungen des Bundessozialhilfegesetzes bei der Festsetzung von Taschengeld und Zusatztaschengeld für Personen vorsehen, die in Altenheimen oder Altenpflegeheimen leben. In zwei Ländern, nämlich Berlin und Hamburg, wird auch an Personen in Altenheimen und Altenpflegeheimen, die mit einem Betrag von weniger als dem Doppelten des Regelsatzes eines Haushaltsvorstands zu den Heimkosten beitragen, abweichend von den Bestimmungen des Bundessozialhilfegesetzes ein Zusatztaschengeld gezahlt. In einem Land, und zwar in Nordrhein-Westfalen, beabsichtigen einzelne Großstädte, abweichende Regelungen zu treffen oder haben sie getroffen. Die Vereinbarkeit der abweichenden Regelungen mit dem Bundesrecht wird geprüft. Über das Ergebnis werde ich Sie unterrichten.

68. Abgeordneter **Dr. Jenninger** (CDU/CSU)

Strebt die Bundesregierung gegebenenfalls im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens über die Änderung einiger Bestimmungen des Bundessozialhilfegesetzes an, daß künftig – eventuell nach einer angemessenen Übergangszeit – bundeseinheitliche Maßstäbe über den Einsatz eigenen Einkommens bei der Berechnung des allgemeinen Taschengelds und des Zusatztaschengelds zur Anwendung kommen, oder welche anderen Möglichkeiten sieht sie eventuell außerhalb des Gesetzgebungswegs, innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ungerechtfertigte Benachteiligungen oder Bevorzugungen einzelner Gruppen von Sozialhilfeberechtigten gegenüber anderen künftig auszuschließen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grobecker vom 25. August

Die Bundesregierung strebt keine derartigen Maßnahmen im Weg der Gesetzgebung an. Sie wird aber die Problematik in der nächsten Konferenz der obersten Landessozialbehörden mit den Ländern erörtern.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr

69. Abgeordneter **Pohlmann** (CDU/CSU)

Ist es richtig, daß die Deutsche Bundesbahn (DB) die Stillegung der Teilstrecke Bad Nenndorf–Lauenau plant, oder stehen diesen Plänen NATO-Überlegungen entgegen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahne vom 19. August

Es trifft zu, daß die Deutsche Bundesbahn (DB) die dauernde Einstellung des aus betriebswirtschaftlicher Sicht nicht erhaltungswürdigen Güterverkehrs der Teilstrecke Bad Münder Stadt (–Lauenau)–Bad Nenndorf anstrebt.

Das Verfahren nach Bundesbahngesetz ist erst vor kurzem eingeleitet worden.

Sollte es zur Vorlage eines Antrags an den Bundesverkehrsminister kommen, wird auch der Bundesverteidigungsminister gehört werden.

70. Abgeordneter **Pohlmann** (CDU/CSU)

Ist der Bundesregierung bekannt, daß mehrere Genossenschaften und Firmen im Vertrauen auf die Erhaltung der Strecke – der Gleiskörper ist erst vor wenigen Jahren gründlich überholt worden – hohe Investitionen für Waggonverladungen gemacht haben, um schienentreu zu bleiben, und was gedenkt die Bundesregierung zu tun, um die Arbeitsplätze dieser Firmen zu erhalten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahne vom 19. August

Nach Mitteilung der Deutschen Bundesbahn (DB) ist die Strecke vor rund 20 Jahren mit altbrauchbaren Stoffen instandgesetzt worden. Von Dritten wurden zwischen 1975 und 1980 Investitionen getätigt, ohne vorab Verbindung mit der DB aufzunehmen.

Im übrigen können Auswirkungen einer Stillegung erst beurteilt werden, wenn ein Antrag mit prüffähigen Unterlagen vorliegt.

71. Abgeordneter **Fischer (Hamburg)** (CDU/CSU)

Entsprechen die Angaben über die Bundesfinanzierung der U-Bahn-Verlängerung nach Mümmelmannsberg in Hamburg, wie sie mir von Staatsekretär Dr. Rehm auf meine schriftlichen Fragen Nummern 78 und 79 in Drucksache 9/1808 mitgeteilt wurden, noch den Berechnungen des Bundesverkehrsministers oder sind sie – wie der neue Hamburger Bausenator Apel am 8. Juli dieses Jahrs öffentlich erklärte – „offensichtlich überholt“?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahne vom 19. August

Die Angaben über die Bundesfinanzhilfen für das Vorhaben „Hamburg; U-Bahn Billstedt – Mümmelmannsberg“ aus den Antwortschreiben vom 4. Juni 1982 und 21. Juni 1982 sind durch die inzwischen erfolgte Programmfortschreibung überholt.

In das endgültige ÖPNV-Programm 1982 bis 1986 nach § 6 Abs. 1 des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes sind inzwischen für das genannte Vorhaben

– 1983	0,50 Millionen DM,
– 1984	6,00 Millionen DM,
– 1985	14,00 Millionen DM,
– 1986	20,50 Millionen DM und
– 1987 ff.	104,80 Millionen DM

Bundesfinanzhilfen bedingt aufgenommen worden.

72. Abgeordneter **Fischer (Hamburg)** (CDU/CSU)

Wie erklärt der Bundesverkehrsminister, daß mir auf meine schriftlichen Fragen Nummern 55 und 56 in Drucksache 9/1736 von Staatssekretär Dr. Rehm mitgeteilt wurde, daß die U-Bahn-Verlängerung nach Mümmelmannsberg in Hamburg 1983 noch gar nicht, 1984 mit 2,5 Millionen DM, 1985 mit 3 Millionen DM und 1986 mit 9 Millionen DM vom Bund bezuschußt wird, während dem Hamburger Ex-Bausenator Lange nur vier Tage später auf Anfrage von Staatssekretär Dr. Rehm offensichtlich bestätigt wurde, daß der Bund das Hamburger

U-Bahn-Projekt 1983 mit 0,5 Millionen DM, 1984 mit 6 Millionen DM, 1985 mit 14 Millionen DM und 1986 mit 20 Millionen DM bezuschußt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahne vom 19. August

Die in den genannten Antworten der Bundesregierung enthaltenen Angaben basierten auf dem Stand der damaligen Finanzplanung.

Die jährliche Fortschreibung des ÖPNV-Programms war zu dieser Zeit noch nicht abgeschlossen. Die Freie und Hansestadt Hamburg hatte — wie die übrigen Bundesländer auch — zu diesem Zeitpunkt noch die Möglichkeit, unter Beachtung des jeweiligen Finanzrahmens Änderungsvorschläge zu machen und hat hiervon Gebrauch gemacht.

Auf die Vorläufigkeit der seinerzeitigen Angaben und auf die Änderungsmöglichkeiten wurde in den Antwortschreiben ausdrücklich hingewiesen.

73. Abgeordneter **Dr. Hüsch** (CDU/CSU)

Welche Vorgänge haben den Bundesverkehrsminister veranlaßt, die Regel für die „Besetzung von Ausbildungsfahrzeugen" zu verändern und insbesondere anzuordnen, daß Ausbildungsfahrzeuge mit einer Maschinenleistung zwischen 80,4 und 220,2 kw und einer Auszubildendenzahl von bis zu zwölf Personen mit zwei Sporthochseepatentinhabern, die gleichzeitig den C-Schein des deutschen Seglerverbands besitzen müssen, und einem C-Mot-Prüfungszeugnisinhaber bemannt sein müssen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahne vom 19. August

Die bisherige Regelung für die Besetzung von Ausbildungsfahrzeugen in der Küstenfahrt, die ausschließlich Befähigungs- oder Prüfungszeugnisse nach der Schiffsbesetzungs- und Ausbildungsordnung (SBAO) vorsah, wurde auf Wunsch und nach eingehender Erörterung mit den interessierten Verbänden (Deutscher Segler-Verband, Verband Deutscher Yachtschulen, Verband Deutscher Segelschulen, Deutscher Wassersport-Schulverband und Deutscher Motoryachtverband) durch die Richtlinie vom 5. Mai 1982 dahin geändert, daß für Ausbildungsfahrzeuge mit einer zugelassenen Zahl bis zu zwölf Auszubildenden für die nautische Besetzung nunmehr das für Betreiber von Segelschulen leichter zu erwerbende und für die Sportschiffahrt spezifischere Prüfungszeugnis zum Sporthochseeschiffer in Verbindung mit dem C-Schein des Deutschen Segler-Verbands oder des Deutschen Motoryachtverbands vorgesehen ist.

Um eine flexiblere Handhabung als bisher zu ermöglichen, erlaubt die Richtlinie darüber hinaus bei kürzerem Einsatz der Ausbildungsfahrzeuge eine Reduzierung der nautischen Besetzung auf einen Zeugnisinhaber. Wie bisher muß nur dann ein C-Mot-Prüfungszeugnisinhaber zusätzlich gefahren werden, wenn keiner der Nautiker dieses Zeugnis besitzt.

74. Abgeordneter **Dr. Hüsch** (CDU/CSU)

Ist die Bundesregierung bereit, die in Veröffentlichungen als wesentlich überspitzt und überbürokratisiert bezeichnete Änderung zurückzunehmen und die Ausbildungsvorschriften so zu fassen, daß insbesondere deutsche Segelschulen ihre bisherige Ausbildungstätigkeit uneingeschränkt und ohne weitere Beschwernisse fortsetzen können?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahne vom 19. August

Die Neuregelung ist auf Wunsch der Verbände im Interesse der Segelschulen erfolgt. Von einer Erschwerung der Tätigkeit dieser Schulen kann daher keine Rede sein.

75. Abgeordneter **Dr. Enders** (SPD)

Aus welchen Gründen beabsichtigt die Deutsche Bundesbahn (DB) das Ausbesserungswerk Fulda zu schließen und damit nahezu 800 Arbeitsplätze zu vernichten?

76. Abgeordneter **Dr. Enders** (SPD)

Welche Möglichkeit sieht die Bundesregierung, um diesen Verlust von Arbeitsplätzen im Zonenrandgebiet zu verhindern?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahne vom 19. August

Die gegenwärtige Situation bei den Ausbesserungswerken – und dies gilt insbesondere für die Güterwagenwerke – ist gekennzeichnet durch einen deutlichen Überhang an Mitarbeitern und Werkstättenkapazität.

Der Verwaltungsrat der Deutschen Bundesbahn (DB) hat den Vorstand der DB aufgefordert, ein Konzept für die zukünftige Gestaltung des Werkstättenwesens der DB auszuarbeiten. Daran wird zur Zeit gearbeitet. Entscheidungen, welche Dienststellen mittelfristig ausgelassen werden sollen, haben die Organe der DB bislang nicht getroffen. Ein Verfahren zur Stillegung des Ausbesserungswerks Fulda mit derzeit ca. 650 Mitarbeitern ist von der DB nicht eingeleitet worden. Auch eine Unterrichtung der Landesverkehrsbehörden nach § 44 des Bundesbahngesetzes (BbG) über weitere Rationalisierungs- und Konzentrationsmaßnahmen im Vorhaltungsbereich ist seitens der DB erst zu einem späteren Zeitpunkt möglich.

77. Abgeordneter **Milz** (CDU/CSU)

In welchem Verhältnis steht die Anzahl der Auszubildenden bei der Deutschen Bundesbahn (DB) zur Gesamtzahl der dort Beschäftigten, aufgeteilt nach den Jahren 1979, 1980, 1981 und 1982?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahne vom 19. August

Die Deutsche Bundesbahn (DB) hat in den Jahren 1979 bis 1981 im Jahresdurchschnitt die nachstehend aufgeführten Dienstkräfte und Nachwuchskräfte beschäftigt. Die Angaben für 1982 entsprechen dem letzten vorliegenden Stichtagsbestand vom 31. Juli 1982; sie sind nur bedingt vergleichbar, weil die im Herbst 1982 vorgesehenen Neueinstellungen noch nicht enthalten sind, während andere Nachwuchskräfte ihre Ausbildung bereits beendet haben und in den Bestand der Dienstkräfte übergegangen sind.

Zeitraum	Jahresdurchschnitt 1979	1980	1981	Bestand am 31. Juli 1982
Dienstkräfte	336 984	328 829	324 862	316 642
Nachwuchskräfte	11 828	13 951	16 962	16 222
davon				
Beamtenanwärter	2 071	2 727	4 629	5 321
Junggehilfen	527	634	1 168	1 415
Auszubildende in BBiG-Berufen	9 147	10 488	11 074	9 310
Praktikanten und andere	83	102	91	176
Anteil der Nachwuchskräfte an der Gesamtzahl der bei der DB Beschäftigten	3,4 v. H.	4,1 v. H.	5,0 v. H.	4,9 v. H.

78. Abgeordneter **Conradi** (SPD)

Zu welchen Ergebnissen hat der Versuch „Mitnahme von Fahrrädern in S-Bahn-Zügen“ bisher geführt, und welche Folgerungen zieht die Bundesregierung aus diesen Ergebnissen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahne vom 23. August

Die Versuche zur Mitnahme von Fahrrädern in die Fahrgasträume der S-Bahn-Züge sind – außer im Raum Hamburg – erst im Frühjahr 1982 angelaufen. In Hamburg gab es seit der Einführung des Versuchs im Jahr 1981 keine größeren Schwierigkeiten. Ergebnisse und Bewertungen für die übrigen Verbundräume werden gegen Ende dieses Jahrs erwartet.

79. Abgeordneter **Conradi** (SPD)

Ist die Bundesregierung bereit, den hohen Beförderungspreis von 2,50 DM pro Mitnahme eines Fahrrads auf der S-Bahn im Interesse der Förderung des Fahrradfahrens auf ein vertretbares Maß zu senken?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahne vom 23. August

Für die Festsetzung des Beförderungsentgelts zur Mitnahme der Fahrräder sind die Deutsche Bundesbahn (DB) bzw. die Verkehrsverbünde zuständig. Nach Mitteilung der DB orientiert sich das Beförderungsentgelt für die Mitnahme der Fahrräder an dem Preis für eine Fahrradkarte im Nahverkehr, der zur Zeit 4,00 DM beträgt. Demzufolge ist die Höhe des Beförderungsentgelts für die Fahrradmitnahme in den Verbünden von derzeit 2,10 DM bis 4,00 DM angemessen.

80. Abgeordneter **Schreiber (Solingen)** (SPD)

Wie ist der aktuelle Stand der Planung und Durchführung bei Bundesautobahnen im Bereich der Städte Solingen und Remscheid?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahne vom 23. August

1. A 1, Leverkusen – Kamen (sechsstreifiger Ausbau)
   a) Abschnitt Talbrücke Mebusmühle – Anschlußstelle Remscheid
      Länge 3,0 Kilometer, Gesamtkosten 44,3 Millionen DM
      Bedarfsplan: Stufe I (Baustufe I a)
      Stand: Planfeststellungsverfahren am 15. Juni 1980 eingeleitet,
      Beschluß voraussichtlich Herbst 1982
      voraussichtliche Baudurchführung 1986 bis 1990

   b) Abschnitt Anschlußstelle Remscheid – Anschlußstelle Wuppertal-Süd
      Länge 6,0 Kilometer, Gesamtkosten 52,0 Millionen DM
      Bedarfsplan: Stufe I (Baustufe I a)
      Stand: Bauentwurf in Arbeit
      voraussichtliche Baudurchführung ab 1989

2. A 3, Duisburg – Köln (sechsstreifiger Ausbau)
   Abschnitt Autobahnkreuz Hilden – Anschlußstelle Solingen/Langenfeld (inklusive Tankrastanlage „Ohligser Heide“)
   Länge 8,2 Kilometer, Gesamtkosten 86,7 Millionen DM
   Bedarfsplan: in Bau
   Stand: in der Baudurchführung
   voraussichtliche Fertigstellung Mitte 1984

3. A 46, Düsseldorf – Wuppertal (sechsstreifiger Ausbau)
   Abschnitt Autobahnkreuz Hilden – Anschlußstelle Haan/Ost (Vohwinkel)
   Länge 9,3 Kilometer, Gesamtkosten 33,0 Millionen DM
   Bedarfsplan: Stufe I (Baustufe I a)
   Stand: Entwurfsbearbeitung abgeschlossen
   voraussichtliche Baudurchführung 1986 bis 1990

81. Abgeordneter **Schreiber (Solingen)** (SPD)

Wie ist der aktuelle Stand der Planung und Durchführung bei Bundesstraßen im Bereich der Städte Solingen und Remscheid?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahne vom 23. August

1. B 51, Verlegung in Wermelskirchen
   Länge 3,8 Kilometer, Gesamtkosten 31,3 Millionen DM
   Bedarfsplan: Stufe I (Baustufe I a), OU-Programm
   Stand: Planfeststellungsverfahren seit 1978 im Gange,
   Planung ruht zur Zeit wegen eventueller Stillegung einer parallel verlaufenden Bundesbahnstrecke
2. B 51, Ortsumgehung Remscheid/Lennep
   Länge 3,0 Kilometer, Gesamtkosten 10,0 Millionen DM
   Bedarfsplan: Stufe I (Baustufe I b)
   Stand: Vorplanung im Gange
   voraussichtliche Baudurchführung nach 1990
3. B 229, Ortsumgehung Remscheid/Lennep
   Länge 3,0 Kilometer, Gesamtkosten 12,0 Millionen DM
   Bedarfsplan: Stufe I (Baustufe I b)
   Stand: Vorplanung noch nicht begonnen
   voraussichtliche Baudurchführung nach 1990
4. B 256 n, A 1 – B 51 bei Wermelskirchen
   Länge 3,1 Kilometer, Gesamtkosten 15,0 Millionen DM
   Bedarfsplan: Stufe II
   Stand: Voruntersuchungen wurden durchgeführt
5. B 256 n, B 51 bei Wermelskirchen – Hückeswagen
   Länge 7,0 Kilometer, Gesamtkosten 33,0 Millionen DM
   Bedarfsplan: Stufe I (Baustufe I b)
   Stand: § 16 FStrG-Verfahren durchgeführt,
   Vorentwurf in Arbeit
   voraussichtliche Baudurchführung nach 1990

82. Abgeordneter **Schreiber (Solingen)** (SPD)

Wie ist der aktuelle Stand der Planung und Durchführung bei Radfahrwegen in der Baulast des Bundes im Bereich der Städte Solingen und Remscheid?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahne vom 23. August

Nach Mitteilung der zuständigen Straßenbauverwaltung des Landes Nordrhein-Westfalen ist im Bereich der Städte Solingen und Remscheid an Bundesstraßen bis 1990 folgender Radweg vorgesehen:

Nachträglicher Ausbau

Bundesstraße	Streckenabschnitt	Länge (Kilometer)	Angestrebter Baubeginn
1	2	3	4
B 229	Müngsten – Ortsdurchfahrt Remscheid	1,7	1987

Der angestrebte Baubeginn steht unter dem Vorbehalt der Bereitstellung der Finanzmittel.

83. Abgeordneter **Dr. Diederich (Berlin)** (SPD)

Welche Konsequenzen wird die Bundesregierung aus der Tatsache ziehen, daß offenbar aus Profitgründen staatliche bzw. staatlich kontrollierte Fluggesellschaften westlicher Staaten (konkret die spanische Fluggesellschaft Aviaco, ein Tochterunternehmen der spanischen Staatslinie Iberia) bereit sind, mit der DDR-Fluggesellschaft Interflug wechselseitige Abkommen zu treffen, durch die mit Dumpingpreisen versucht wird, mehr und mehr West-Berliner Bürger zu veranlassen, über den Flughafen Schönefeld zu reisen, und stimmt sie mir zu, daß diese Vorgänge unfreundliche Akte seitens der betreffenden Staaten gegenüber der Bundesrepublik Deutschland darstellen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahne vom 23. August

Die Bundesregierung hat wiederholt die Regierungen befreundeter Staaten eindringlich auf die besondere Bedeutung lebensfähiger Luftverkehrsverbindungen nach Berlin (West) aufmerksam gemacht. Im konkret genannten Fall hat die spanische Regierung der Bundesregierung mitgeteilt, daß die beabsichtigten Touristik-Charterflüge der Interflug bzw. Aviaco zwischen Berlin-Schönefeld und Spanien nicht stattfinden werden.

84. Abgeordneter **Dr. Diederich (Berlin)** (SPD)

Erhält die Interflug bzw. die jeweiligen Partnerstaaten Überflugrechte über die Bundesrepublik Deutschland, und wird die Bundesregierung konkrete Sanktionen ergreifen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahne vom 23. August

Wie sich aus der vorangehenden Antwort ergibt, ist diese Frage nicht aktuell.

85. Abgeordneter **Dr. Diederich (Berlin)** (SPD)

Wann wird die Bundesregierung erfolgreich auf die Alliierten einwirken, daß die Einräumung von Landerechten in Berlin-Tegel im Interesse der Berliner und nicht im Interesse der Monopolgesellschaften, die derzeit den Berlin-Flugverkehr beherrschen, gehandhabt wird?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahne vom 23. August

Die Bundesregierung ist davon überzeugt, daß der von westalliierten Luftverkehrsgesellschaften durchgeführte Luftverkehr von und nach Berlin (West) den Interessen der Berliner in hohem Maß gerecht wird. Das gilt auch für die in Berlin-Tegel vorhandenen Charterflugmöglichkeiten, die von der West-Berliner Bevölkerung bevorzugt genutzt werden sollten. Bei Anträgen weiterer Luftverkehrsgesellschaften auf Flüge nach Berlin (West) wird die Bundesregierung stets eingehend konsultiert. Soweit es sich um nichtalliierte Gesellschaften handelt, können diese, wie bekannt, nicht die Luftkorridore benutzen. Die Bedienung von Berlin-Tegel auf anderen Routen scheiterte bisher daran, daß die DDR interessierten Gesellschaften keine Überflugrechte erteilte.

86. Abgeordneter **Antretter** (SPD)

Welches Leistungsprofil stellt die Bundesregierung als Anteilseigner der Frankfurter Flughafen-AG an den Vorstand dieses Unternehmens?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Rehm vom 24. August

Nach § 84 Abs. 1 AktG in Verbindung mit § 31 Abs. 2 MitBestG bestellt der Aufsichtsrat die Mitglieder des zur gesetzlichen Vertretung des Unternehmens befugten Organs (Vorstand). In dem 20 Mitglieder umfassenden mitbestimmten Aufsichtsrat hat der Bund drei Sitze. Dies entspricht dem Anteil des Bundes am Grundkapital der Flughafen Frankfurt/Main AG (25,87 v. H.).

Der Aufsichtsrat ist gehalten, fachlich geeignete Personen zu Vorstandsmitgliedern zu bestellen. An diese Verpflichtung sind auch die Vertreter des Bundes im Aufsichtsrat der Flughafen Frankfurt/Main AG gebunden.

87. Abgeordneter **Antretter** (SPD)

Wie beurteilt die Bundesrgierung als Anteilseigner der Frankfurter Flughafen-AG die Qualifikation des jetzigen Vorstands, und gibt es nach Auffassung der Bundesregierung Gründe, die eine Verlängerung des Vertrags, insbesondere des Vorstandsvorsitzenden, ausschließen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Rehm vom 24. August

Die Anstellungsverträge der einzelnen Vorstandsmitglieder stehen zur Zeit nicht zur Verlängerung an. Es ist Sache des Aufsichtsrats, zu gegebener Zeit darüber zu entscheiden. Die Bundesregierung beabsichtigt nicht, diesen Entscheidungen durch einseitig abgegebene Erklärungen vorzugreifen.

88. Abgeordneter **Antretter** (SPD)

Wie beurteilt die Bundesregierung die öffentlich geführte Diskussion über einen möglichen Wechsel im Vorstand der Frankfurter Flughafen-AG, und teilt sie die Auffassung, daß hier unternehmensfremde Kriterien Einfluß gewinnen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Rehm vom 24. August

Die Bundesregierung sieht keinen Anlaß, sich an der öffentlich geführten Diskussion über einen möglichen Wechsel im Vorstand der Flughafen Frankfurt/Main AG zu beteiligen.

89. Abgeordneter **Antretter** (SPD)

Hält die Bundesregierung einen in der öffentlichen Diskussion erörterten möglichen Wechsel des Vorstandsvorsitzenden der Frankfurter Flughafen-AG zugunsten von Staatsminister Hoffie – unter anderem auch unter dem Gesichtspunkt der neuerlichen Verwaltungsgerichtsurteile zum Bau der Startbahn West – für das Unternehmen dienlich?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Rehm vom 24. August

Die Bundesregierung ist nicht der Meinung, daß die öffentliche Diskussion über einen möglichen Wechsel im Vorstand der Flughafen Frankfurt/Main AG für das Unternehmen dienlich ist.

Geschäftsbereich des Bundesministers für für das Post- und Fernmeldewesen

90. Abgeordneter **Milz** (CDU/CSU)

In welchem Verhältnis steht die Anzahl der Auszubildenden bei der Deutschen Bundespost (DBP) zur Gesamtzahl der dort Beschäftigten, aufgeteilt nach den Jahren 1979, 1980, 1981 und 1982?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Becker vom 24. August

Die Bundesregierung geht davon aus, daß in der Fragestellung das Verhältnis der Auszubildenden bei der Deutschen Bundespost (DBP) zur Gesamtzahl der Beschäftigten der entsprechenden Tätigkeiten der Jahre 1979 bis 1982 gemeint war. Bei der Ermittlung der Beschäftigten wurde deshalb von den zur Zeit im einfachen und mittleren Dienst Beschäftigten (nur ständig vollbeschäftigte Kräfte) ausgegangen, da die Auszubildenden als Nachwuchskräfte für diese Laufbahn und die damit verbundenen Tätigkeiten ausgebildet werden.

Jahr	Auszubildende	Beschäftigte	Verhältnis
1979	19 319	ca. 240 800	1 : 12,5
1980	20 408	ca. 242 200	1 : 12,0
1981	20 970	ca. 241 800	1 : 11,5

Darüber hinaus sind in den letzten Jahren durchschnittlich für den einfachen und mittleren Post- und Fernmeldedienst 4000 Nachwuchskräfte und ca. 2000 Postassistentenanwärter ausgebildet worden, so daß unter Berücksichtigung auch dieser Nachwuchskräfte das Verhältnis Nachwuchskräfte : Beschäftigte in den Jahren 1979 bis 1981 1 : 9,5; 1 : 9,2 und 1 : 9,0 ist.

Die Daten für das Jahr 1982 können noch nicht erfaßt werden, da die Einstellung der Auszubildenden für 1982 noch nicht abgeschlossen ist (Einstellungstermin 1. August 1982 und 1. September 1982) und durch Zu- und Abgänge bis zum Jahresende die Zahl der Beschäftigten sich noch verändern wird.

91. Abgeordnete **Frau Benedix-Engler** (CDU/CSU)

Erkennt die Bundesregierung, daß einerseits die Not in Polen unverändert groß ist, daß andererseits durch das Zusammentreffen des Auslaufens der Portobefreiung und der allgemeinen Portoerhöhung die Portokosten so hoch geworden sind, daß sie oft fast die Hälfte des Warenwerts ausmachen und daß dadurch der Rückgang der Hilfspakete unausweichlich ist, und ist die Bundesregierung bereit, wenigstens über die Weihnachtszeit noch einmal Portobefreiung für Polenpakete zu gewähren?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Becker vom 23. August

Die Bundesregierung hat sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten bemüht, die Spendenfreudigkeit der Bürger durch eine zeitweilige Übernahme der Portokosten für Geschenkpakete nach Polen zu unterstützen. In der Zeit vom 8. Februar 1982 bis 30. Juni 1982 wurden etwa 4,3 Millionen Sendungen nach Polen gebührenfrei eingeliefert. Die Aufwendungen des Bundes belaufen sich hierfür auf rund 78 Millionen DM.

Leider hat sich die Postverwaltung der Volksrepublik Polen nur bereitgefunden, auf ihren Gebührenanteil bei Paketen an bestimmte karitative Einrichtungen zu verzichten. Das waren bis Ende Juni 1982 262 Pakete. Die Postverwaltung der DDR beansprucht für jede Sendung die volle ihr zustehende Gebühr. Trotz der durchaus erkannten Notwendigkeit, der polnischen Bevölkerung auch weiterhin zu helfen, sah sich die Bundesregierung infolgedessen nicht in der Lage, weiterhin die Portokosten zu übernehmen.

Bei ihrer Entscheidung hatte sie auch die vielfältigen anderen dringlichen Hilfsmaßnahmen zu bedenken, denen sie sich im Rahmen ihrer gesamten außenpolitischen Verantwortung nicht entziehen kann. Es wurde ebenfalls berücksichtigt, daß es neben dem Postpaketversand zahlreiche Transportaktionen privater Helfer und Hilfsorganisationen gibt, die Spenden gesammelt dorthin bringen und persönlich übergeben, wo die Not am größten ist.

Aus diesen Gründen ist es auch nicht möglich, für die Weihnachtszeit nochmals eine Gebührenbefreiung für Geschenkpakete nach Polen zu gewähren.

92. Abgeordneter **Pfeifer** (CDU/CSU)

Aus welchen Gründen sind die Notruftelefone an vier schon vor Monaten von der Björn-Steiger-Stiftung im Kreis Reutlingen an der B 28, B 312 und B 465 errichteten Notrufsäulen bis heute nicht an das öffentliche Fernsprechnetz angeschlossen worden, und wie lange wird es noch dauern, bis diese Notrufsäulen benutzt werden können?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Becker vom 23. August

Bei den in der Frage genannten Fällen handelt es sich um Unfallmelder der Rettungsdienst Stiftung Björn Steiger (RSBS), für die Aufstellungsorte vorgesehen sind, die außerhalb des bisherigen planmäßigen Netzausbaus liegen. Die für die Einrichtung der Anschlüsse erforderlichen Anschlußleitungen gestalten sich aus verschiedenen Gründen, z. B. des Landschaftsschutzes und des Abschlusses von Gestattungsverträgen sehr problematisch, so daß für die Festlegung der Leitungsführung eine zeitaufwendige Auskundung erforderlich war.

Hinzu kommt, daß die Korrespondenz mit der Antragstellerin, die Diskussionen bezüglich der Kosten und die Klärung von Grundsatzfragen, die in diesem Zusammenhang aufgekommen sind, einen weiteren erheblichen Zeitaufwand beanspruchen. So stehen z. B. die Kostenübernahmeerklärung und der Abschluß erforderlicher Gestattungsverträge noch aus.

Aus den dargelegten Gründen können zur Zeit noch keine Angaben über den Zeitablauf bis zur Inbetriebnahme der Unfallmelder gemacht werden. Die Deutsche Bundespost (DBP) wird sich aber um eine baldige Einrichtung der Anschlüsse bemühen.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau

93. Abgeordneter **Glos** (CDU/CSU)

Ist die Bundesregierung bereit, im Zusammenhang mit der Ablösung von öffentlichem Wohnungsbaudarlehen mit einem Bonus von 15 v. H. eine an den tatsächlichen Gegebenheiten und Schwierigkeiten orientierte Fehlbetragsregelung zu treffen, die die Voraussetzung für eine begünstigte vorzeitige Rückzahlung dieser Darlehen auch dann noch als gegeben ansieht, wenn eindeutig erkennbar ist, daß der Schuldner das Restdarlehen vollständig tilgen wollte, der aber auf Grund eigener Berechnungen ermittelte und überwiesene Betrag die tatsächliche Schuld nur geringfügig unterschreitet?

94. Abgeordneter **Glos** (CDU/CSU)

Ist die Bundesregierung dabei insbesondere bereit, einen an der Höhe des Darlehens orientierten Fehlbetrag als unschädlich für die Inanspruchnahme des Bonus anzuerkennen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Sperling vom 18. August

Durch das 2. Haushaltsstrukturgesetz ist für Eigentümer von Eigenheimen, Eigensiedlungen oder eigengenutzten Eigentumswohnungen, für die öffentliche Mittel vor dem 1. Januar 1970 als öffentliche Baudarlehen bewilligt worden sind, die Ablösungsmöglichkeit für diese

Darlehen nach § 69 des Zweiten Wohnungsbaugesetzes und der hierzu erlassenen Ablösungsverordnung mit Wirkung vom 1. Januar 1982 entfallen. Für solche Darlehen wurde in einer Übergangsregelung nur noch eine Rückzahlung mit einem einheitlichen Schuldnachlaß von 15 vom Hundert bis zum 30. Juni 1982 zugelassen (vergleiche Artikel 27 Unterartikel 5 § 1 des 2. Haushaltsstrukturgesetzes). Eine Härteregelung für den Fall geringfügiger Unterzahlung ist in der Übergangsvorschrift nicht enthalten.

Die Länder verfahren jedoch beim Gesetzesvollzug im Einzelfall nach den gleichen Billigkeitsregelungen, wie sie für die Ablösung der Darlehen nach dem bis 31. Dezember 1981 geltenden Recht getroffen worden waren.

Hiernach wurden geringfügige Unterzahlungen um 100 DM für den Schuldnachlaß als unschädlich angesehen, sofern der Fehlbetrag unverzüglich nachgezahlt wurde. Es bestand daher kein Anlaß zu zusätzlicher Regelung. Im übrigen haben einzelne Länder ausdrücklich darauf hingewiesen, daß es infolge frühzeitiger umfassender Information über die Ablösungsmöglichkeit bis zum 30. Juni 1982 nur in wenigen Fällen zu Unterzahlungen oder Fristüberschreitungen gekommen ist.

95. Abgeordneter **Dr. Mertes (Gerolstein)** (CDU/CSU)

Ist die Bundesregierung bereit, bei zukünftigen Entscheidungen über den Sitz und den Zuständigkeitsbereich größerer Verwaltungsdienststellen, Behörden, Teilen von Behörden oder sonstiger öffentlicher Einrichtungen gemäß der Entschließung der Ministerkonferenz für Raumordnung vom 12. November 1981 strukturschwache Gebiete vorrangig zu behandeln?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Sperling vom 25. August

Die Bundesregierung hat bereits in ihrem Behördenbericht vom Februar 1980 darauf hingewiesen, daß sie im Rahmen ihrer Organisationsüberprüfungen weiterhin bemüht bleiben wird, Behörden, Teile von Behörden oder Funktionsbereiche in strukturschwache Gebiete zu legen, soweit nicht aufgabenbezogene Gesichtspunkte dagegen sprechen.

Die Bundesregierung wird auch in Zukunft entsprechend der Entschließung der Ministerkonferenz für Raumordnung zur Standortpolitik für Behörden bei Bund und Ländern vom 12. November 1981 darauf hinwirken, daß bei Standortentscheidungen des Bundes strukturschwache Gebiete vorrangig berücksichtigt werden.

96. Abgeordneter **Dr. Mertes (Gerolstein)** (CDU/CSU)

Gilt dieser Grundsatz uneingeschränkt auch für den Bereich der Deutschen Bundesbahn (DB) und der Deutschen Bundespost (DBP)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Sperling vom 25. August

Dies gilt grundsätzlich auch bei raumbedeutsamen Standortentscheidungen der Deutschen Bundesbahn (DB) und der Deutschen Bundespost (DBP). Allerdings stehen diesem Grundsatz häufig betriebswirtschaftliche Erfordernisse der DB und der DBP entgegen. Im übrigen ist darauf hinzuweisen, daß für die Bereiche der DB und der DBP die Ministerkonferenz für Raumordnung jeweils eine Entschließung über die Abstimmung raumbedeutsamer Planungen und Maßnahmen mit den Erfordernissen der Raumordnung am 17. Juli 1979 bzw. am 19. September 1978 verabschiedet hat.

97. Abgeordneter **Dr. Mertes (Gerolstein)** (CDU/CSU)

Welche konkreten Maßnahmen im Sinn der oben genannten Entschließung sind im Raum der Landkreise Bitburg–Prüm, Daun und Bernkastel–Wittlich bisher verwirklicht bzw. bebasichtigt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Sperling vom 25. August

Auf Grund einer Umfrage bei den Bundesressorts hat unser Ministerium vor kurzem eine Übersicht „Mittelfristig beabsichtigte Verlagerungen und Neugründungen von Bundesbehörden bzw. -einrichtungen" erstellt (Stand: 1. Juli 1982). Hiernach sind in dem von Ihnen angegebenen Gebiet folgende Neugründungen von Bundeseinrichtungen beabsichtigt:

Geschäftsbereich	Name der Bundesbehörde bzw. -einrichtung	Neugründung: Vorgesehener Standort	Neugründung: Zeitpunkt der Bezugsfertigkeit	Neugründung: Anzahl der Bediensteten: Beginn	Neugründung: Anzahl der Bediensteten: Endausbau
Bundesminister der Verteidigung	Wehrbereichsverpflegungsamt IV/Außenstelle Gillenfeld	Gillenfeld/ Landkreis Daun	1988	noch offen	
Bundesminister der Finanzen	Deutsch-belgisches Gemeinschaftszollamt Steinebrück	Steinebrück/ BAB A 60 (Landkreis Bitburg–Prüm)	1983		35

Geschäftsbereich des Bundesministers für innerdeutsche Beziehungen

98. Abgeordneter **Böhm (Melsungen)** (CDU/CSU)

Welches ist der gegenwärtige Stand der Gespräche bzw. Verhandlungen mit der DDR über die vertragswidrige Einleitung von Salzlauge in die Werra, und welche konkreten Lösungsvorschläge sind erarbeitet worden?

Antwort des Staatssekretärs Spangenberg vom 26. August

In den Expertengesprächen mit der DDR über Probleme des Kalibergbaus ist bei den Maßnahmen zur Reduzierung der Werra-Versalzung von den beauftragten Experten folgender Stand erreicht worden: Alle in Frage kommenden Reduzierungsmaßnahmen sind auf ihre Eignung und technische Realisierbarkeit untersucht worden. Einige Maßnahmen wurden als ungeeignet ausgesondert. Von den verbleibenden Maßnahmen haben die Experten von Bund und Ländern den Bau von Flotationsanlagen in den DDR-Werken, den Bau eines unterirdischen Pufferspeichers in der DDR zum Konzentrationsausgleich der Belastung der Werra sowie in einer zweiten Phase den Bau einer kleinen Salzabwasserleitung (zur Ableitung der verbleibenden Restabwässer) als geeignetste Lösungskombination vorgeschlagen.

Auf der Grundlage dieser technischen Lösungsmöglichkeiten wird sich die Bundesregierung im Einvernehmen mit den Weseranliegerländern in weiterführenden Gesprächen mit der Regierung der DDR um die Realisierung von Maßnahmen zur Reduzierung der Werra-Versalzung bemühen.

Bonn, den 27. August 1982

Druck: Buchdruckerei P. Meier GmbH, 5205 Sankt Augustin 1 - Buisdorf, Telefon (0 22 41) 6 10 71
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 08 21, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51
ISSN 0722-8333